

Jahresbericht 2021

Psychologische Beratungsstellen

**ES
HILFT.**

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.



Evangelische
Kirche in Mannheim

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Impressum

Herausgeber:

AG § 78 SGB VIII
der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim

V.i.S.d.P.

Dr. Sabine Gaspar-Sottmann,
Caritasverband Mannheim e.V.

Bodo Reuser,
Evangelische Kirche in Mannheim

Maria Wolf, Stadt Mannheim

Gestaltung

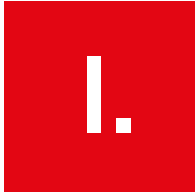
büro margo® – Kommunikationsdesign,
margo.eu

Erscheinungstermin

September 2022

Inhalt

I.	Einführung, Schwerpunktthema 2021: In this together – Leben trotz[t] Corona: Angebote für Kinder und Jugendliche in Zusammenhang mit Coronafolgen 70 Jahre Erziehungsberatung in Mannheim Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) Zusammenfassung der Kernergebnisse	4
II.	Ausstattung und Qualitätssicherung Das Qualitätssiegel bke	17
III.	Ergebnisse nach Leistungszielen	21
IV.	Ergebnisse nach Wirkungszielen	50
V.	Auflistung der Gremien und Arbeitskreise	52
VI.	Anhang	54



Einführung Schwerpunktthema 2021: In this together – Leben trotz[t] Corona

70 Jahre Erziehungsberatung in Mannheim

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Zusammenfassung der Kernergebnisse

Einführung

Erziehungsberatung ist eine der Hilfen zur Erziehung, die das SGB VIII vorsieht, wenn *„eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“* (§ 27 [1]).

Grundlage für Erziehungsberatung ist § 28 SGB VIII, in dem es heißt: *„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“*

Auf diese Hilfe besteht ein Rechtsanspruch, der ausnahmslos für Eltern minderjähriger Kinder und andere Personensorgeberechtigte sowie für junge Volljährige gilt.

In Mannheim gibt es fünf Erziehungsberatungsstellen, jeweils eine in Trägerschaft des Caritasverbandes Mannheim und der Evangelischen Kirche in Mannheim sowie drei Regionalstellen der Stadt Mannheim – im Norden, in der Mitte und im Süden gelegen. Alle Beratungsstellen sind verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen. Die beiden kirchlichen Erziehungsberatungsstellen befinden sich in der Stadtmitte und bieten darüber hinaus regelmäßige Außensprechstunden in verschiedenen Stadtteilen Mannheims an.

Wesentliche Merkmale der Erziehungsberatung an sich und im Besonderen in Mannheim

- Über den § 28 SGB VIII ist die institutionelle Erziehungsberatung in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) eingeordnet. Hieran hat sich durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nichts geändert. Allerdings nimmt die institutionelle Erziehungsberatung insofern eine Sonderstellung im Sinne einer Brückenfunktion ein, als für Kinder, Jugendliche und Eltern ein unmittelbarer Zugang zur Erziehungsberatung besteht. Im Gegensatz zu den anderen erzieherischen Hilfen kann Erziehungsberatung (entsprechend § 36a Abs. 2 SGB VIII) ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes in Anspruch genommen werden. Stattdessen praktizieren Erziehungsberatungsstellen für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren. Zudem werden keine Gebühren für erbrachte Beratungsleistungen erhoben (§ 90 [1] 2; § 91 [1] und [3] SGB VIII).
- Erziehungsberatung kann allerdings auch von den Sozialen Diensten als geeignete und notwendige Hilfe in Betracht gezogen werden. In solchen Fällen wird eine Erziehungsberatungsstelle angefragt, in die Hilfeplanung einbezogen und mit der Hilfe beauftragt.
- Erziehungsberatung ist darauf ausgelegt, junge Menschen altersübergreifend während der gesamten Entwicklungsbiografie, d.h. vom Säuglingsalter bis hin zum jungen Volljährigen unter 27 Jahren, zu unterstützen – genau genommen schon vorgeburtlich durch Beratung werdender Eltern. Sie ist daher sehr gut geeignet, Übergänge, z.B. im Betreuungs- oder Bildungssystem, zu flankieren.
- Erziehungsberatungsstellen sind durch ihre große thematische Bandbreite vielfältig vernetzt und in Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, so auch in intersektoraler Kooperation z.B. mit dem Gesundheitswesen – insbesondere der Psychiatrie – oder mit der Justiz. Bei angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind die genauen Abläufe in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).
- Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sehen sich darüber hinaus in einer besonderen Verantwortung, auf Risikokonstellationen, die einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen zu reagieren. Hier sind Risiken gemeint wie Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, Armut oder ein spannungsreicher Migrationshintergrund. Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, diese Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. Spezifische Hilfen wurden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung oder Scheidung oder einem psychisch oder an Sucht erkrankten Elternteil betroffen sind. Als Beratungsfachkräfte Kinderschutz unterstützen Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen andere Einrichtungen oder Vertreter:innen anderer Berufsgruppen bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen.
- Erziehungsberatung hat grundsätzlich neben einzelfallbezogenen Aufgaben auch den Auftrag, präventiv, z.B. in der Elternbildung, tätig zu sein. Mit ihren sehr niederschweligen Angeboten für Eltern sowie für Fachkräfte anderer Institutionen und Dienste ist sie auch im Bereich der frühkindlichen Bildung stark vertreten sowie im Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen durch spezielle Angebote – unter anderem auch in den Eltern-Kind-Zentren.
- Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sind in einer AG nach § 78 SGB VIII organisiert und nehmen die Verantwortung für die institutionelle Erziehungsberatung gemeinsam wahr. So stellen sie sich in ihrer Tätigkeit auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Sozialräumen ein und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungszielen untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und der Fachbereichsleitung Jugendamt und Gesundheitsamt ab.
- Die trägerübergreifende Verantwortung für die institutionelle Erziehungsberatung bildet sich mit einem Leistungsziel und einem Wirkungsziel im Mannheimer Zielsystem ab.

- Die Erziehungsberatungsstellen sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, den sog. Teamassistent:innen, zur persönlichen Anmeldung ausgestattet. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach einer Anmeldung einen Termin erhalten.
- Die Tatsache der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 [1] 4 StGB. Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.

Die Leistungsbereiche der Erziehungsberatungsstellen sind nachfolgend aufgelistet und werden über Kennzahlen erfasst:

1. Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen

für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie (werdende) Eltern und andere Erziehungsbererechtigte werden niederschwellig und weitgehend im Rahmen einer fachlich noch vertretbaren Wartezeit zur Verfügung gestellt.

2. Fachberatende Aufgaben

Fachberatung, insbesondere für Mitarbeiter:innen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen, wird zur Verfügung gestellt.

3. Kinderschutz

Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.

4. Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten

Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z.B. Elternbildungsmaßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des Weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit.

Schwerpunktthema 2021: In this together – Leben trotz[t] Corona

Die Angebote der Erziehungsberatung für Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von Coronafolgen

Im Herbst 2021 haben Jugendhilfeausschuss und Gemeinderat mit der Vorlage 481/2021 die Durchführung des Programmes „Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen“ beschlossen. Das Förderprogramm unterstützt Kinder und Jugendliche insbesondere aus Sozialräumen von Belastungsgrad 5, die in der Folge der Pandemie an gesundheitlichen, psychischen, sozialen oder schulischen Problemen leiden.

Für die Psychologischen Beratungsstellen aller Träger wurden ab dem 1. Januar 2022 mit Befristung bis zum 31. Dezember 2022 3,0 Stellen für die Beratungsstellen aller Träger bewilligt. Nachdem die Verfahren zur Stellenerrichtung durchlaufen waren, konnte erst am 1. Juli 2022 die letzte bewilligte Stelle besetzt werden. Nach den Beschlüssen wurden eine trägerübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, Gruppenkonzepte

entwickelt und im Pilot erprobt sowie technische Möglichkeiten, z.B. für eine trägerübergreifende Homepage, geprüft. Diese Homepage www.erziehungsberatung-mannheim.de erleichtert es den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Multiplikator:innen, die jeweils aktuellen Angebote der Beratungsstellen über einen einzigen QR-Code rasch in Erfahrung zu bringen.

Das Konzept der Psychologischen Beratungsstellen ist niederschwellig angelegt und sieht neben Einzelberatungen und Familienberatungen insbesondere Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche vor. Über frühzeitige Intervention soll verhindert werden, dass sich psychotherapeutisch oder psychiatrisch relevante Fehlentwicklungen manifestieren und – wo dies schon stattgefunden hat – durch eine frühzeitige Anbahnung von Anschlussmaßnahmen Eskala-

tionen und Gefährdungen vermieden werden. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Studien wurde eine Sammlung der wichtigsten und übereinstimmend beobachteten Belastungsreaktionen und Belastungsfaktoren als Indikatoren für Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen erstellt. Diese Sammlung hat Form und Funktion einer Checklist (siehe Anhang), mit der Zielsetzung, eine frühzeitige Sensibilisierung und Wahrnehmung von akutem Hilfebedarf und einer passgenauen Unterstützung zu ermöglichen. In den Blick genommen werden psychische, gesundheitsbezogene, soziale und bildungsrelevante Dimensionen. Die „Checklist“ dient darüber hinaus als Kommunikationsmedium bei Kooperationen und unterstützt das Schnittstellenmanagement zu Psychotherapie und Psychiatrie.

Die Symptome bei Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und nicht selten sehr stark ausgeprägt. Am häufigsten beobachtbar waren bzw. sind: Ängste, sozialer Rückzug und Ausgrenzungsempfinden, Selbstwertproblematik und gestörte Entwicklung der sozialen Fähigkeiten hinsichtlich der Gleichaltrigen, Zukunfts- und Leistungsängste durch gestörte schulische Entwicklung, Aggressivität und oppositionelles

Verhalten, gestörte Ablösungsprozesse durch nicht entwicklungsgerechte Refokussierung auf die Herkunftsfamilie. Auch in aktuellen Studien (*COPSY Studie von Ravens-Sieberer et al., 2022*) wird durchgängig auf die deutlich gesunkene Lebensqualität und Zunahme psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Die Entwicklungsrisiken für Kinder und Jugendliche sind nicht unerheblich, sodass in der Tätigkeit der Beratungsstellen ein wesentliches Augenmerk auf die Schnittstellen zur Psychotherapie und Psychiatrie gelegt wird. Ein Entwicklungsrisiko besteht in Suizidalität.



Suizidalität und Covid-19-Pandemie

Die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist v.a. dann geboten, wenn Kinder und Jugendliche in ihrem Verhalten und Erleben stark eingeschränkt sind und Suizidgedanken entwickeln. Tatsächlich durchgeführte Suizidversuche bei den in den Erziehungsberatungsstellen in Mannheim angemeldeten Kindern und Jugendlichen sind nicht bekannt, da diese i.d.R. direkt psychiatrisch versorgt werden. Wie schon in der Stellungnahme zu *TOP 8 des JHA am 27.4.2022: Anfrage der CDU A037/2022 vom 8.2.2022 in Zusammenhang mit einer Studie einer Essener Klinik zur Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen* beschrieben, steigt die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die nach Abklärung suizidaler Äußerungen durch die Psychiatrie zur weiteren Beratung bzw. Nachsorge an die Erziehungsberatungsstellen verwiesen werden.

Von April bis Sommer 2022 hat sich die Situation allerdings sehr verschärft, denn lange Wartezeiten auf Therapieplätze bei niedergelassenen Therapeut:innen und Psychiater:innen sowie fehlende Aufnahmemöglichkeiten in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie schlagen

nun noch mehr auf die Jugendhilfe durch. Junge Menschen und ihre Familien werden insbesondere an die therapeutisch geschulten Fachkräfte der Erziehungsberatung von alarmierten Kooperationspartner:innen aus dem medizinischen System, dem Bildungsbereich und der Jugendhilfe selbst verwiesen. Trotz ihrer Kompetenzen und Qualifikationen, die häufig denen ihrer niedergelassenen Therapeutenkolleg:innen umfänglich entsprechen (teilweise inkl. Approbationen), ist es den Berater:innen nicht möglich, die Systemlücken andernorts auszugleichen. Der Auftrag der Erziehungsberatung muss hier an den gesetzlich definierten Grenzen enden: Durch die Vorrangstellung des SGB V sind heilkundliche Therapien in der Jugendhilfe untersagt, und Kinder und Jugendliche mit eindeutiger psychiatrischer Indikation und wahrscheinlicher Selbstgefährdung müssen an die Psychiatrie verwiesen werden. Wenn eine indizierte Versorgung nicht ermöglicht werden kann, hat eine Mitteilung über drohende Kindeswohlgefährdung an die Sozialen Dienste zu erfolgen, auch wenn angesichts der Situation die Lösungsmöglichkeiten gering sind.

Bei vielen Kindern und Jugendlichen schlägt sich die pandemiebedingte Belastung in depressiver Symptomatik nieder, und mit einer Zunahme suizidaler Äußerungen in Zusammenhang mit womöglich Jahre andauernden Belastungen durch die Pandemie und andere gesellschaftliche Krisen ist zu rechnen.

Nicht zu unterschätzen ist hier auch die Rolle der Peers: sich schlecht zu fühlen, nicht gesehen zu werden und mit anderen im Leid um Beachtung konkurrieren zu müssen, führt bei psychisch instabilen Kindern und Jugendlichen auch zu einer Art „Ansteckung“ z.B. in Schulklassen oder über Social Media. Häufig bleibt es bei der Äußerung der Gedanken, wenn rasch reagiert wird. Wenn dies nicht geschieht, kann die Glaubwürdigkeit durch Suizidversuche unterstrichen werden.

Ausblick auf 2022 und 2023

Es ist davon auszugehen, dass die Menschen aller Altersgruppen durch die Pandemie und ihre Folgen belastet sind und in der Bewältigung ihrer jeweiligen Entwicklungsaufgaben behindert wurden.

Es ist mit langfristigen Auswirkungen auf eine ganze Generation zu rechnen und es muss davon ausgegangen werden, dass durch die Belastung aller Familien der Bedarf an Erziehungsberatung auf viele Jahre hinaus weiterhin deutlich ansteigen wird.

Der Anteil an beratenen jungen Menschen und Familien, deren Schwierigkeiten durch die Pandemie eine massive Verstärkung erfahren haben, steigt seit 2020, und das Ende dieser Entwicklung zeichnet sich nicht ab. Im Gegenteil: Durch die Kriegshandlungen 2022 werden Ängste direkt verstärkt, psychisch instabile Eltern und Kinder, die durch die Pandemie eine deutliche Verschlechterung im Verhalten und Erleben zeigten, werden erneut in hohem Maß verunsichert. Wachsende finanzielle und wirtschaftliche Engpässe verstärken den Druck auf die Familien. Die familienunterstützenden Einrichtungen und Dienste haben durch die Pandemie ebenfalls Störungen in ihrer Tätigkeit erfahren und die Fachkräfte werden aus Krankheitsgründen weiterhin nur reduziert zur Verfügung stehen. Das Kriegsgeschehen, die Versorgung der Flüchtlingsfamilien und die wirtschaftlichen Folgen des Krieges überlagern und erschweren nun in vielen Einrichtungen die Bemühungen, die Folgen der Pandemie einzugrenzen.

Dies kann gefährlich werden, weil die zunächst alarmierte soziale Umgebung mit der Aufmerksamkeit nachlässt, so dass auch zunächst als appellativ eingeschätzte suizidale Äußerungen zu gefährlichen Entwicklungen führen können. Unabhängig von diesen sehr deutlichen Folgen für Kinder und Jugendliche führen Begleiterscheinungen der Pandemie zu Verunsicherung und Ängsten auch bei Erwachsenen und Eltern und destabilisieren das familiäre System. In vielen Familien sind z.B. finanzielle Schwierigkeiten und mangelnde Unterstützung durch die sozialen Netze zusätzlich stressauslösend bei Kindern und Erwachsenen, deren Erziehungskompetenz durch die eigene Belastung bereits herabgesetzt ist. Nicht selten sind massive familiäre Konflikte und auch Trennungen die Folge.

Die von den Beratungsstellen zunächst für die Folgen der Pandemie entwickelten Angebote und Formate helfen auch Kindern und Jugendlichen, die unter der doppelten Belastung von Pandemie und Krieg und der durch beides ausgelösten wirtschaftlichen Folgen leiden, und die Gefahr laufen, in einem gleichfalls belasteten Familiensystem ihren Alltag nicht mehr zu bewältigen.

Die spezifischen Angebote der Erziehungsberatung zur Bewältigung von Coronafolgen sind ausschließlich kommunal und nur bis Ende 2022 finanziert.

Die intensive Suche nach außerkommunalen (Re-)Finanzierungsmöglichkeiten (Bund und Land) ist bisher ergebnislos verlaufen: In allen bekannten Förderprogrammen findet sich keine Anwendungs- und Refinanzierungsmöglichkeit für die Erziehungsberatung, und sie unterstützen die notwendige Aufstockung der Regelangebote der Jugendhilfe und damit auch der Erziehungsberatung nicht. Obwohl in Veröffentlichungen von Bund und Ländern auf die Bedeutung der Erziehungsberatung und ihren wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Coronafolgen hingewiesen wird, wurde auf direkte Nachfrage beim Sozialministerium Baden-Württemberg von diesem bestätigt, dass für die Tätigkeit der Erziehungsberatung keine Fördermittel beantragt werden können und auch keine Planungen bekannt sind, die solche Möglichkeiten bei Bund und Land eröffnen könnten.

Die Förderprogramme, die von Bund und Ländern zur Unterstützung von Familien und Kindern im Kontext von Corona- und Kriegsfolgen aufgelegt wurden, können lediglich zur Finanzierung einzelner Kurse und Freizeiten im Rahmen der Familienbildung genutzt werden, erweitern in Einzelprojekten die Möglichkeiten der Frühen Hilfen, stärken punktuell Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und auch der Schulsozialarbeit, aber keine Regelangebote in der Jugendhilfe.

Sollte die kommunale Finanzierung der Angebote nicht über 2022 hinaus sichergestellt werden, müssen diese spezifischen Angebote entfallen. Die Anmeldezahlen an allen Beratungsstellen sind sehr hoch und steigen. Durch den Rechts-

anspruch auf Erziehungsberatung haben die Beratungen Priorität und durch die bereits hohe Arbeitsverdichtung würde die Fortführung z.B. der aufwändigen Gruppenangebote nicht mehr möglich sein.

Die Angebotssicherung sollte nach Möglichkeit rasch erfolgen, denn der Fachkräftemangel ist auch in der Erziehungsberatung ein schwieriges Thema: Die sehr qualifizierten Fachkräfte, die glücklicherweise im Jahr 2022 für die zunächst befristete Mitarbeit gewonnen werden konnten, müssten sich eigentlich im Herbst 2022 schon neu orientieren.

70 Jahre Erziehungsberatungsstellen in Mannheim

Das Berichtsjahr 2021 war auch das Jahr des 70-jährigen Bestehens der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen in Trägerschaft des Caritasverbandes, der Evangelischen Kirche und der Stadt Mannheim. Haben die Erziehungsberatungsstellen ihr 60-jähriges Bestehen im Jahr 2011 mit einer Vielzahl an Kooperationspartner:innen begehen können, war eine große Jubiläumsfeier zum 70. Bestehen im Jahr der Coronapandemie leider nicht möglich. Mitte des Jahres 2022 wird nun im Rahmen einer Fachveranstaltung eine kleine Feier mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen stattfinden, um ihnen die gebührende Wertschätzung zu übermitteln und den Dank für ihr hohes Engagement auszusprechen.

Ein Jubiläum bedeutet auch innezuhalten sowie eine Rückschau, eine Selbstüberprüfung und einen Ausblick vorzunehmen. Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sind in jedem Jahr bestrebt, Schritt zu halten mit den gesellschaftlichen und familiären Veränderungen und Umbrüchen sowie eine entsprechende Anpassung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes vorzunehmen. Sie überprüfen kontinuierlich, in welchen Bereichen sie mit ihrem Instrumentarium wirksame Hilfe leisten können und wie sie ihrem spezifischen Auftrag gerecht werden können.

Zu den qualitätssichernden Maßnahmen gehört auch die Aktualisierung der letztmalig im Jahr 2010 veränderten gemeinsamen Konzeption, mit der im Jubiläumsjahr 2021 begonnen

wurde. Die neue Konzeption soll dem Jugendhilfeausschuss im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Der gesellschaftliche Wandel im Lauf der letzten zehn Jahre erfordert eine konzeptionelle Anpassung an veränderte Notlagen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und den *insbesondere* in Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz gestiegenen Unterstützungsbedarf von Fachkräften verschiedenster Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich. Diese Anpassung wird auch sichtbar in Priorisierungsentscheidungen beim Einsatz der personellen Ressourcen. Beispielsweise wurde in der konsequenten Umsetzung eines frühen präventiven Ansatzes in der Beratungstätigkeit ein inhaltlicher Fokus auf entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern gelegt, der über die seit 2006 bestehende Tätigkeit der Erziehungsberatung in den Eltern-Kind-Zentren hinausgeht.

Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen beraten auch straffällige Jugendliche mit Weisung und kooperieren dazu mit Jugendgericht, Jugendhilfe im Strafverfahren und Bewährungshilfe. Um den stark steigenden Anfragen bei der Thematik Trennung und Scheidung zu begegnen, wurden Gruppen für getrenntlebende und geschiedene Elternteile zur Stärkung der Erziehungskompetenz und des Kindeswohls entwickelt.

Die Aufgaben in der Erziehungsberatung haben sich über die Jahre grundlegend geändert.

Kontinuierlich stiegen und steigt der Anteil der ratsuchenden Familien, bei denen die Beratungsfachkräfte Entwicklungsrisiken und Anhaltspunkten für Gefährdung vorfinden.

Die Verpflichtung, rasch nach der Anmeldung eine Einschätzung über mögliche Gefährdungspotentiale und kritische Konstellationen vornehmen zu müssen, hat über die Jahre dazu geführt, dass *Wartezeit bis zum Erstgespräch* als Regulationsmechanismus des Arbeitsanfalls entfiel und aus Sorge weitgehend vermieden wird. Als Indikator für Bedarf an Erziehungsberatung und Personalressourcen kann sie nicht mehr fungieren.

Im Zuge des im Jahr 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes KJSG (siehe Beitrag weiter unten im Text) wächst zudem die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die sich selbst direkt oder über eine Vertrauensperson des sozialen Umfelds – d.h. nicht über die Eltern – eigenständig zur Beratung an-

melden. Da dies in der Regel auf eine Notsituation zurückführbar ist, entfallen insbesondere bei diesen Beratungen die Wartezeiten.

Notwendig wurde auch der stärkere Einsatz personeller Ressourcen für die Beratungen zur Gefährdungseinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkten für mögliche Kindeswohlgefährdungen gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie des § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG). Fachberatungen und Kooperationen für und mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen pädagogisch tätigen Personen wurden intensiviert, beispielsweise durch die Etablierung einer Kinderkrippen-AG und eines Multifamilienklassenzimmers u.v.a.m.

Zu Lasten gingen diese Umsteuerungsprozesse auf allgemeine fallübergreifende Tätigkeiten, wobei diese nach den coronabedingten Einschränkungen der Tätigkeit der Multiplikator:innen perspektivisch wohl wieder stärker nachgefragt werden.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG/SGB VIII und die Auswirkungen auf die Erziehungsberatung

Am 10. Juni 2021 trat das KJSG als Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG von 1990 in Kraft. Nach einem langen und in Teilen sehr kontrovers geführten Diskussionsprozess wurde das Gesetz verabschiedet, in dessen Mittelpunkt die Stärkung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung von Familien steht. Die gesetzlichen Änderungen sind weitreichend, auch über die Jugendhilfe hinaus, und die vollständige Umsetzung des Gesetzes in die Praxis wird Jahre benötigen.

Im Jahresbericht 2020 hatten Sie einen Überblick über das Gesetz und einen ersten Ausblick auf die Auswirkungen auf die Erziehungsberatung erhalten. Bei den gesetzlichen Veränderungen fällt zunächst das Thema Inklusion ins Auge. Aber auch die zunächst weniger bedeutsam erscheinenden Neuformulierungen weisen bei näherem Hinsehen auf weitreichende Veränderungen. Wie sich die gesetzlichen Änderungen ganz konkret auf die Tätigkeit Erziehungsberatungsstellen auswirken, wird in diesem und zukünftigen Jahresberichten veranschaulicht.

Die Intention des KJSG ist es, die Inanspruchnahme von Hilfen zu fördern, indem bestimmte Zielgruppen besonders berücksichtigt und mehr

sozialräumliche niederschwellige Angebote gewünscht werden. Dies entspricht der bisherigen Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstellen, daher ist die Formulierung des § 28 SGB VIII als gesetzliche Grundlage der institutionellen Erziehungsberatung unverändert geblieben, und darüber hinaus die niedrigschwelligen unmittelbaren Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch Ergänzungen z.B. in § 36a [2] zur Bedarfsplanung und Qualitätssicherung gestärkt worden. Erziehungsberatung nimmt bei den Hilfen zur Erziehung nach wie vor eine Sonderstellung ein: Die Formulierung *unmittelbare Inanspruchnahme* bedeutet, dass vor der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung nicht wie sonst bei Hilfen zur Erziehung die Fachkräfte der Sozialen Dienste eine Bedarfsprüfung vornehmen, sondern das beratungsstelleninterne Verfahren zur Bedarfsfeststellung nach direkter Anmeldung der Ratsuchenden ausreicht. Diese Niederschwelligkeit ist notwendig und beabsichtigt und wird dadurch unterstützt, dass das Angebot für Ratsuchende kostenfrei und freiwillig ist und die Beratung datenschutzrechtlich einen besonderen Vertrauensschutz genießt (siehe auch Einführung: wesentliche Merkmale der Erziehungsberatung weiter oben in diesem Bericht).

Durch diese Regelungen verfügt Erziehungsberatung über erhebliches präventives Potential, das über die Ausweitung des Rechtsanspruchs in der Beratung von Kindern und Jugendlichen durch das KJSG in höherem Maß genutzt werden soll.

Eigener Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung

Ein zentraler Regelungsbereich des KJSG ist die Stärkung der Beteiligung von Betroffenen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Konkret gestärkt wird die Selbstbestimmung und Selbstvertretung junger Menschen über die Einbindung in Entscheidungsprozesse. Mit dem KJSG haben Kinder und Jugendliche nun einen eigenen Rechtsanspruch auf Beratung durch die Psychologischen Beratungsstellen auch ohne Wissen der Erziehungsberechtigten (§ 8 KJSG). Im Unterschied zu den bisherigen gesetzlichen Regelungen des zuvor gültigen Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG kann die Beratung stattfinden, auch wenn keine akute Not- und Gefährdungssituation mehr vorliegt. Erziehungsberatungsstellen haben, wie alle anderen Akteure der Jugendhilfe, durch das KJSG einen klar formulierten Auftrag, Kinder und Jugendliche in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren“ Form über ihre Rechte zu informieren (vgl. § 10a KJSG).

Welche Implikationen hat die Formulierung „verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar“ für die Steuerung in der Erziehungsberatung? Im Zuge von Priorisierungsentscheidungen aufgrund fehlender personeller Ressourcen wurde vor einigen Jahren zugunsten des frühen Ansatzes in der Präventionskette entschieden, das Augenmerk vermehrt auf die Kinder unter 6 Jahren, dabei insbesondere bis unter 3 Jahren zu legen. Dies ging zu Lasten der Kooperationen mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Schulalter, insbesondere für junge Menschen ab 10 Jahren. Als erwartete Folge dieser Steuerungsentscheidung reduzierte sich daraufhin sukzessive der Anteil ratsuchender Familien mit Kindern ab 10 Jahren. Diese stehen nun jedoch mit der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Fokus der aktuellen Gesetzesänderung.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des KJSG sind Erziehungsberatungsstellen gefordert, den Ausbau der Kooperation mit (weiterführenden) Schulen, Angeboten und Einrichtungen für Schulkinder, der Schulsozialarbeit und

Einrichtungen der weiteren Jugendhilfe proaktiv aufzubauen – und zwar sowohl auf Einzelfall-ebene als auch einzelfallübergreifend und sozialräumlich orientiert.

Werden die Personalressourcen nicht erhöht, bedeutet die Umsetzung des Gesetzes, dass die Erziehungsberatungsstellen zu Lasten des altersbezogenen frühen Präventionsansatzes umsteuern müssen, und dies ab Gültigkeit des Gesetzes:

Die Kenntnis der Multiplikatoren über diesen Rechtsanspruch hat schon kurze Zeit nach Verabschiedung des Gesetzes zum Anstieg der Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen geführt, die nicht über ihre Eltern an den Beratungsstellen angemeldet wurden. Diese Tendenz setzt sich bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung fort. Bei Kindern, die über Multiplikator:innen und nicht über die Eltern bei den Beratungsstellen ankommen, kann man davon ausgehen, dass eine Krisensituation vorliegt. Daher erhalten Kinder und Jugendliche am selben oder nächsten Tag ein Beratungsangebot. Eine steigende Anzahl dieser Anmeldungen hat zur Folge, dass die Beratungsstellen schnell und flexibel Termine vorhalten können müssen und eine Kompensation knapper Ressourcen über Wartezeiterhöhung als Lösung nicht in Betracht kommt.

Indem Ressourcen von Aufgaben und Beratung im Altersbereich U6 abgezogen werden müssen, wird die dezidiert präventive Ausrichtung der Mannheimer Jugendhilfe und insbesondere der Erziehungsberatungsstellen zurückgeworfen. Die Konkurrenz um die Ressourcen führt zu weiteren Zielkonflikten bei der Angebotsgestaltung im Kontext von Coronafolgen und Fluchterfahrung.

Ressourcen werden nämlich auch bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Coronafolgesymptomatik benötigt, derzeit bei Kindern ab dem Schulalter bzw. ab 10 Jahren am deutlichsten zu beobachten. Dies hat zur Einrichtung des kommunalen Programms „Coronafolgen“ geführt. Über dieses Programm werden zunächst befristet bis Ende 2022 Ressourcen für die Unterstützung von Kindern mit Schwerpunkt ab 10 Jahren insbesondere aus Wohngebieten des Sozialraumtyps 5 zunächst zur Verfügung gestellt. Eine Entfristung dieser Ressourcen wird dringend benötigt, denn das gesamte Ausmaß der Pandemiefolgen auf Familien und Kinder in Quantität, Qualität und Zeitrahmen ist noch längst nicht bekannt (vgl. Schwerpunktthema im Text weiter oben).

2022 fliehen viele Familien mit Kindern aus der Ukraine. Der Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung gilt auch für die ukrainischen jungen Menschen und Familien, und das Beratungsangebot der Erziehungsberatung auf Deutsch und Ukrainisch wird über die Homepage an die geflüchteten Familien übermittelt (Ukraine-Seite für Kinder und Jugendliche (дітей та молоді – Kinder und Jugendliche | Mannheim.de). Erfahrungsgemäß zeigt sich der Beratungsbedarf von geflüchteten

Familien nicht sofort nach Ankunft. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Unterstützung erst nach und nach sichtbar wird.

Im Folgenden wird anhand einer Fallvignette veranschaulicht, warum der im KJSG nun verankerte eigene Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung auch ohne Wissen von Eltern und Erziehungsberechtigten für den Kinderschutz so wichtig ist.

Fallvignette Jugendliche Selbstanmelder:in

In der Aktualisierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes SGB VIII (6/2021) wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Kinder und Jugendliche hatten auch schon zuvor einen individuellen Rechtsanspruch auf Beratung, allerdings war dieser vor Novellierung des Gesetzes eher auf Unterstützung in akuten Notsituationen eingegrenzt. Mit der Aktualisierung des Gesetzes soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche notwendige Unterstützung ggf. nicht (mehr) erhalten, wenn Eltern über die aufgenommene Beratung informiert sind.

Insbesondere wenn die Eltern selbst Konfliktpartner ihrer Kinder sind, sich die jungen Menschen von den Eltern bedroht/überfordert fühlen, oder wenn es um die Offenlegung von Notlagen geht, die einen großen Konflikt mit Eltern erst entstehen ließen, ist es für junge Menschen sehr wichtig, dass sie ohne Einverständnis und Wissen ihrer Eltern ein eigenes Recht auf Beratung haben. Im zweiten Pandemiejahr war eine intensivere Kooperation mit Schulen und der Schulsozialarbeit möglich als im Jahr 2020 und die Zahl insbesondere jugendlicher Selbstmelder steigt seit Novellierung des Gesetzes kontinuierlich an.

Vignette:

Eine 14-Jährige meldete sich nach Vermittlung durch ihre Lehrerin bei der Psychologischen Beratungsstelle. Als Anlass gab die Jugendliche an, dass sich ihre Noten verschlechtert hätten und sie private Probleme habe. Das Mädchen lebte im familiären Haushalt mit den verheirateten Eltern, einer jüngeren Schwester (12 Jahre) und einem jüngeren Bruder (6 Jahre).

Zu Beginn des ersten Gesprächs vergewisserte sich die Klientin mehrfach, dass ihre Eltern nichts von der Beratung erfahren würden. Die Eltern würden ihr nicht nur verbieten, die Psychologin aufzusuchen, sondern es würde alles noch schlimmer werden. Erst nachdem die

Beraterin ihr Verschwiegenheit gegenüber den Eltern zugesichert hatte, begann sie sich zu öffnen und berichtete von familiären Problemen: Der Vater sei nahezu täglich stark alkoholisiert, und es komme zu eskalierenden und bedrohlichen Konflikten. Es sei auch schon zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Die Jugendliche wirkte sehr belastet und zeigte Anzeichen einer depressiven Entwicklung. Die Jugendliche berichtete, dass sie sich in einem Loyalitätskonflikt befände, sie auf der einen Seite ihre Eltern nicht schlecht darstellen oder verraten möchte, auf der anderen Seite sei sie verzweifelt und benötige dringend Hilfe.

Sie berichtete im Weiteren zögerlich von sexuellen Äußerungen des Vaters ihr gegenüber und auch von körperlichen Annäherungsversuchen. Alle in der Familie wüssten davon, auch die Mutter, die unternehme aber nichts. Der Beraterin überlegte mit der Jugendlichen, auf welche Weise die Gefährdung abgestellt werden könnte, besprach mit der Jugendlichen die jeweiligen Auswirkungen unterschiedlicher Schutzmaßnahmen und klärte darüber auf, dass sie als Beraterin die Verschwiegenheit gegenüber den Eltern zwar einhalten könne, in Verantwortung für den Schutz der Klientin ihre professionelle Rolle aber erfordere, den Sozialen Dienst miteinzubeziehen. Nach anfänglicher Skepsis zeigte sich die Klientin durch die Vorstellung entlastet, dass die Misshandlung beendet werden könnte, ohne dass sie sich dazu selbst in die Auseinandersetzung mit den Eltern begeben müsse, und willigte ein, dass die Bezirkssozialarbeiterin in die Gespräche einbezogen wurde. Diese nahm das Mädchen mit ihrem Einverständnis in Obhut. Die Beratung wurde begleitend fortgesetzt. Aufgrund des familiären Drucks verließ das Mädchen die Jugendhilfeeinrichtung nach wenigen Tagen, ein durchaus häufig zu beobachtendes Verhalten. Die Loyalität zur Familie einerseits und der Wunsch nach Veränderung und Hilfe andererseits führten zu einer zunehmenden Verschlechterung ihres Befindens.

In einer krisenhaften Zuspitzung wandte sich die Klientin vertrauensvoll an die Beraterin. Diese begleitete das Mädchen in die psychiatrische Einrichtung, zeigte ihr, wie sie dort professionelle Unterstützung erhalten könne, und erarbeitete mit ihr einen Notfallplan. Ein paar Wochen später suchte die Klientin von sich aus die psychiatrische Einrichtung auf und bat um stationäre Aufnahme. Die Eltern lehnten jede Kooperation mit den Sozialen Diensten, der Beratungsstelle sowie der Psychiatrie ab und wollten den Diensten und Einrichtungen den Kontakt mit der Tochter untersagen. Aufgrund von Stellungnahmen, auch der Beraterin, fasste das Familiengericht die notwendigen Beschlüsse zum Schutz der Kinder. Durch die Unterstützung der Beraterin sah sich die Jugendliche bei der gerichtlichen Befragung in der Lage, die Gefährdungssituation in der Familie umfänglich zu schildern.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen versuchen meist, in der Beratung von Kindern und Jugend-

lichen die Voraussetzungen zu schaffen, um Eltern und ggf. weitere Familienmitglieder in die Beratung miteinzubeziehen. In einer nicht geringen Anzahl von Fällen ist das nicht oder erst nach einem längeren Beratungsprozess möglich.

Daher wurde die Gesetzesänderung von den Beratungsstellen sehr begrüßt: Ohne die Möglichkeit der Verschwiegenheit gegenüber den Eltern würden viele Kinder und Jugendlichen in Gefährdungssituationen keinen Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, mit den bekannten Folgen und weiterem Leid. Die Vertrauensbeziehung schafft die Chance auf einen frühzeitigen und nachhaltigen Schutz der Kinder. Einmal entstanden kann diese Erfahrung verantwortlicher Unterstützung die bisherige Erfahrung, allem allein und hilflos ausgeliefert zu sein, abmildern, stärkt die Bereitschaft, in schwierigen Lebenssituationen Hilfe anzunehmen, und lässt das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit und Problemlösefähigkeit wachsen.

Zusammenfassung der Kernergebnisse aus 2021

Erziehungsberatung ist in hohem Maß auf die Vermittlung durch Multiplikatoren angewiesen, um gerade die besonders belasteten Zielgruppen zu erreichen. 2021 war es leider deutlich spürbar, dass die Multiplikatoren und Kooperationspartner in ihrer eigenen Tätigkeit noch sehr eingeschränkt waren.

Den Erziehungsberatungsstellen Mannheims gelang es trotz bestehender Einschränkungen durch die Pandemie auch 2021 in hohem Maß, ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen: 2366 Ratsuchende in Mannheim haben Unterstützung erhalten, erreicht wurden in diesem Zusammenhang insgesamt 4452 Kinder und Jugendliche (Kennzahlen 21 und 15).

Kurzfristige Hilfe-Wartezeit (Kennzahlen 7–12)

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin sollte so kurz wie möglich sein – nicht nur bei kurzfristigen Terminvergaben in Krisensituationen, sondern auch bei Regelanmeldungen, die ja aufgrund subjektiv erlebter Not erfolgen. Die fachliche Empfehlung (z.B. des Bundesfachverbandes bke) lautet, dass die Wartezeit bei ca. 80 % der Neuanmeldungen vier Wochen nicht übersteigen soll. Dieser Richtwert ist identisch mit dem vom Mannheimer Jugendhilfeausschuss als Grenzwert definierten Wert. Dieser Wert konnte auch im Jahr 2021 wieder eingehalten werden.

Allerdings verliert die Wartezeit als Regulationsmechanismus bei hoher Arbeitsbelastung und damit als Indikator für bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen zunehmend an Bedeutung: Die fachlich, ethisch und gesetzlich begründete Notwendigkeit für Berater:innen, sich angesichts komplexer werdender Fallkonstellationen mit zunehmendem Gefährdungspotential rasch einen Eindruck zu verschaffen, führt zu raschen Erstgesprächen und Verzögerungen an anderer Stelle als Lösungsstrategie. Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG wird Kindern und Jugendlichen die Inanspruchnahme von Beratung unabhängig von den Eltern erleichtert. Die jetzt schon spürbare zunehmende Anzahl jugendlicher Selbstmelder wird zukünftige Wartezeiten zusätzlich reduzieren.

Entwicklung Hilfedichte Erziehungsberatung (Kennzahl 23)

Die Kennzahl *Hilfedichte* gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Beratungsstellen ihr Angebot für junge Menschen unter 21 Jahren mit der bestehenden Personalressource zur Verfügung stellen können. Mit der Bezugnahme auf je 1000 Wohnberechtigte unter 21 Jahren wird die Bevölkerungsentwicklung in Mannheim berücksichtigt und die Angebotssteuerung erleichtert.

Der im Managementzielsystem hinterlegte Wert von 38 % wurde mit dem tatsächlichen Wert von 36,06 % nicht erreicht.

Um eine Unterversorgung mit den sehr niedrigschwelligen, präventiv wirksamen und kostengünstigen Angeboten der Psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen zu verhindern, gilt es, der *Hilfedichte* als Versorgungsquote zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hilfedichte Erziehungsberatung in den Stadtteilen (Kennzahl 24)

Inanspruchnahme und Harmonisierung der Stadtteile: Die pandemiebedingte Reduktion der Inanspruchnahme ist durch hohes Engagement nicht so deutlich ausgefallen, wie zunächst befürchtet. Allerdings ist durch die veränderte Stadtgliederung von 24 Stadtteilen im Jahr 2020 auf 38 Stadtteile im Jahr 2021 die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Jahre nur partiell gegeben.

Anzahl der wohnberechtigten unter 21-Jährigen in Mannheim: zum Stichtag 31.12.2020 betrug sie mit 59590 jungen Menschen 409 weniger als am 31.12.2019 mit 59999 jungen Menschen. Die Prognosen gehen jedoch perspektivisch von einer anhaltenden Zunahme von jungen Menschen unter 21 Jahren aus.

Hilfedichte: Über alle Stadtteile hinweg ergibt sich für 2021 über das Verhältnis von 2149 Beratungsfällen zu 59590 unter 21-Jährigen eine Hilfedichte von exakt 36,06 % (35,78 % im Jahr 2020). Durch den veränderten Stadtteilzuschnitt ist die Vergleichbarkeit auf Stadtteilenebene meist nicht gegeben.

Stadtteile von Sozialraumtyp 5: Bei der Betrachtung besonders belasteter Stadtteile war bei unverändertem Stadtteilzuschnitt in Einzelfällen ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich: In Neckarstadt-West und Hochstätt konnten trotz andauernder Einschränkungen durch die Pandemie prozentual sogar mehr junge Menschen vom Angebot der Erziehungsberatung profitieren als 2020.

Die Anzahl der beratenen unter 21-Jährigen aus diesen belasteten Wohnquartieren lag 2021 bei 552, was bei insgesamt 2149 unter 21-jährigen Beratenen einem prozentualen Anteil von ca. 27,27 % entspricht. Absolut gesehen ist dies in Pandemiezeiten ein erfreulich hoher Wert, im Vergleich zu den 33,96 % Bevölkerungsanteil bedeutet es aber auch, dass insgesamt die

unter 21-Jährigen aus den belasteten Stadtteilen im 2021 in den Beratungsstellen eher unterrepräsentiert sind (ein Vergleich mit 2020 bzw. den Vorjahren ist auch hier nicht möglich).

Dies deckt sich mit der Erfahrung aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Jugendhilfe, dass junge Menschen aus sozial schwächeren Wohngebieten in Pandemiezeiten i.d.R. schwerer durch Angebote erreicht werden: Deren Inanspruchnahme von Hilfsangeboten wird in höherem Maß durch Multiplikatoren initiiert, und diese waren pandemiebedingt nur eingeschränkt tätig.

Bei der Betrachtung einzelner Stadtteile vom Typ 5 zeigt sich, dass durch das Bemühen aller, auch in schwierigen Zeiten die sehr stark belasteten Stadtteile besonders im Blick zu behalten, in einzelnen Stadtteilen wie Neckarstadt-West und Hochstätt sogar geringfügige Steigerungen der Hilfedichte gegenüber 2020 erreicht werden.

Themenkomplex Trennung – Scheidung (Kennzahlen 34 in Verbindung mit 29, 30 und 35)

Beim Themenkomplex Trennung und Scheidung hat sich im Vergleich zu 2020 nicht viel verändert. Zwar steigt die absolute Anzahl der beratenen Familien etwas an, der prozentuale Anteil blieb im Vergleich zum Vorjahr jedoch mit geringen Schwankungen in etwa konstant.

Belastungen vor, während und nach Trennung und Scheidung sind auch 2021 bei ca. einem Drittel der Ratsuchenden ein wichtiges Thema. Der Anteil an Paaren/Familien, die von Gericht/Anwaltschaft an die Beratungsstellen verwiesen werden, steigt, und damit auch der Anteil hochstrittiger Paare.

Die Scheidungsrate bildet nur einen kleinen Ausschnitt des Themenkomplexes Konflikte in Partnerschaft und Elternschaft sowie Trennungs-Scheidungsthematik ab, und kausale Zusammenhänge zur Pandemie würden sich aufgrund der Dauer der Scheidungsverfahren vermutlich eher mit Verzögerung in den nächsten Jahren zeigen.

Dass sich das Konfliktniveau in Familien durch die pandemischen Belastungen erhöht hat und sich in vielen Lebensbereichen abbildet, ist jetzt schon die Erfahrung aller Einrichtungen und Dienste, die mit Familien und jungen Menschen in Kontakt sind.

Das mediale Beratungsangebot wurde von den getrennt lebenden Eltern gut angenommen und ist für sie auch unabhängig von der Pandemie attraktiv.

Angesichts des vorhandenen Infektionsrisikos bei Live-Gruppen zu Trennung und Scheidung, wurden sie 2021 noch nicht wieder angeboten. Versuche mit rein medialen Gruppen in der Beratungstätigkeit waren wenig erfolgversprechend.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (Kennzahlen 42 bis 42b)

Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung (im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ bezeichnet) vorzuhalten, ist gesetzlicher Auftrag für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird seit 2005 – schon vor Erlass des Bundeskinderschutzgesetzes (2012) – von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Dieses Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Fachkräfte unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste, die über ihren Kontakt zu Familien und Kindern Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Erfahrung bringen. Durch pandemiebedingte Einschränkungen v.a. bei Tageseinrichtungen für Kinder und bei Schulen gab es 2020 erwartungsgemäß weniger Anfragen als in den Jahren zuvor. Bei Wiederaufnahme der Regelangebote war eine steigende Nachfrage erwartet worden.

Leider waren auch 2021 die Multiplikator:innen und Kooperationspartner:innen pandemiebedingt erheblich eingeschränkt und zusätzlich belastet. Gleichzeitig waren ungewöhnliches Verhalten und emotionale Auslenkung als psychische und soziale Folgen der Pandemie bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Die Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung sowie die Beurteilung des Gefährdungsgrades waren somit sehr schwierig geworden.

Dennoch stieg 2021 die Häufigkeit wahrgenommener Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung und führte zu gesteigerter Nachfrage nach Beratung zur Gefährdungseinschätzung, wobei das vorpandemische Niveau noch nicht erreicht wurde.

Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten

Die fachliche Expertise der Erziehungsberatungsstellen im Umgang mit Krisensituationen ist seit jeher gefragt. Als neuere Entwicklung kann der Wunsch nach Orientierung zum Thema Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen beobachtet werden sowie zu Inhalten medialer Angebote in ihrer Wirkung auf die psychische Wirkung bei Kindern und Jugendlichen.

Vorschau

In der 2013 mit Dezernat III geschlossenen Zielvereinbarung wurde festgelegt, anhand welcher Parameter die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Erziehungsberatung dokumentiert und den Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden sollen. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen für die Steuerung der Erziehungsberatung in Mannheim von besonderer Bedeutung. Wie gewohnt werden auch im vorliegenden Bericht ausgewählte Kennzahlen inhaltlich erläutert und ausgeführt. Dabei wird auf das diesjährige Schwerpunktthema Coronafolgen Bezug genommen.

Bei einzelnen Kennzahlen dienen Fallvignetten zur Veranschaulichung.

Unter II. Ausstattung und Qualitätssicherung ist ein Textbeitrag zum Thema Qualitätssiegel Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke eingestellt. Dieses Siegel wurde an die Erziehungsberatungsstellen aller Träger erneut verliehen.

Übersicht der erläuterten Kennzahlen:

- **Kennzahlen 7 bis 12:** Anzahl der vergebenen Termine/Wartezeit
- **Kennzahl 18:** Die Beratung anregende Person oder Institution – zwei Fallvignetten
- **Kennzahl 20:** Ort der Beratung – Fallvignette
- **Kennzahl 23:** Hilfedichte – Anzahl der Beratungen je 1000 junge Menschen unter 21 Jahren
- **Kennzahl 24:** Anzahl der Beratungen je 1000 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in den Stadtteilen
- **Kennzahl 34:** Themenkomplex Trennung und Scheidung, in Verbindung mit den Kennzahlen 29, 30 und 35
- **Kennzahlen 42 bis 42b:** Anzahl der Beratungen als Beratungsfachkraft Kinderschutz/„insoweit erfahrene Fachkraft“ (BKISchG) – Fallvignette
- **Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten:**
24/7 always on: Eltern fragen – Expert*innen antworten
Stellungnahme zur südkoreanischen Netflix-Serie Squid Game nach Presseanfrage

Anschließend werden Arbeitskreise, Gremien und regionale Netzwerke dargestellt, in denen die Fachkräfte der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen mitwirken bzw. die sie verantwortlich organisieren.

In den Anhang gestellt wurden

A1. Checklist möglicher Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen, die als Arbeitshilfe für Fachkräfte und Kooperationspartner:innen von den Erziehungsberatungsstellen erstellt wurde.

A2. Auszüge aus dem Begleitschreiben der bke zum Qualitätssiegel



Ausstattung und Qualitätssicherung

Das Qualitätssiegel bke

Seit dem Jahre 2016 sind die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim zertifiziert, d.h. ihnen wurde das „*Gütesiegel bke – geprüfte Qualität*“ zuerkannt. Dieses Qualitätssiegel vergibt die bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung), der Fachverband der institutionellen Erziehungsberatung in Deutschland. Mit der Vergabe wird den fünf Mannheimer Erziehungsberatungsstellen bestätigt, dass die fachlichen Standards für die Arbeit und die Anforderungen an die Ausstattung einer Beratungsstelle uneingeschränkt erfüllt sind.

Zur ersten Anerkennung mussten umfangreiche Antragsunterlagen bei der bke eingereicht werden. Diese wurden von einer qualifizierten Fachkommission geprüft und in Gesprächen mit den Mitarbeitenden sowie den Leitungen vor Ort kontrolliert. Am Schluss des Beantragungs- und Prüfprozesses, der ca. anderthalb Jahre dauerte, wurde jeder Beratungsstelle das Qualitätssiegel überreicht, das für die Dauer von vier Jahren vergeben wird.

2021 reichte die AG § 78 – *Erziehungsberatung in Mannheim* den Folgeantrag für die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim ein, der ebenfalls positiv beschieden wurde (Beurteilungsschreiben der Kommission: siehe Anhang). Der Umfang der Prüfung war kürzer, weil zu einem erheblichen Teil nur Änderungen gemeldet werden mussten. Allerdings musste anhand anderer Kriterien, insbesondere bzgl. aktueller Neuerungen oder Herausforderungen, das jeweilige Vorgehen beschrieben und begründet werden – so auch z.B. zu Vorgehensweisen im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Generell gilt bzgl. der Vergabe, dass ein erteiltes Qualitätssiegel wieder entzogen würde, falls gravierende Verstöße gegen die fachlichen Standards bekannt würden.

Das Qualitätssiegel bedeutet, dass

- die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen zu den ca. 10 % Beratungsstellen in Deutschland gehören, die eine Prüfung haben durchführen lassen und die „Geprüfte Qualität“ bescheinigt bekamen;
- die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen die sehr hohen fachlichen Standards des Fachverbandes bke für Erziehungsberatung allesamt erfüllen;
- Ratsuchende oder Fachkräfte, die sich an eine der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen wenden, mit bester und vergleichbarer Beratungsqualität rechnen können.

Neben den grundsätzlichen Qualitätsanforderungen zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zeichnen sich die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen durch folgende Charakteristika aus:

- Verfahren zum Beschwerdemanagement
- Abgeschlossene Räumlichkeiten mit eigenem Zugang, die den Ratsuchenden die Unterscheidung zu anderen Diensten ggf. des gleichen Trägers erlauben und den Datenschutz sicherstellen.
- Sie sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, den Teamassistent:innen, zur persönlichen Anmeldung ausgestattet. Das gewährleistet u.a., dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung einen Termin erhalten.
- Entsprechend § 36a (2) SGB VIII ist eine niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme sichergestellt. Dazu praktizieren Erziehungsberatungsstellen für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren.
- Die Beratungsleistungen sind für die Ratsuchenden kostenfrei (§ 90 (1) 2; § 91 (1) und (3) SGB VIII).

- Die Tatsache der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII sowie § 203 (1) 4 StGB). Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.
- Kommen Ratsuchende auf Anraten (Sozialer Dienst, Schule, Tageseinrichtungen für Kinder, andere Beratungsstellen etc.) oder Weisung (Familiengericht, Jugendgericht), dann besteht die erste vorrangige Aufgabe der Fachkräfte

darin, die notwendige Motivation zur Beratung aufzubauen. Eine dauerhafte Beratung gegen den Willen der Ratsuchenden ist allerdings nicht erfolgsversprechend. Die genauen Abläufe im Zusammenhang mit angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).

Kennzahl 1

Anzahl der besetzten Planstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen (Stand zum 31.12. d. Berichtsjahres)

	2020		2021	
	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	38	23,14	38	23,14
hier sind die für die Fallarbeit zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE				
Aufteilung nach Berufsgruppen				
Anteil Dipl.-Psycholog:innen	22		20	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagog:innen	7		9	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagog:in)	9		9	
Summe	38		38	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische:r Psychotherapeut:in bzw. Ki/Ju-Psychotherapeut:in	12		11	

Tab. 1

a. Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Familientherapie (analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Personenzentrierte/Traumabezogene Spieltherapie
- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppen (-therapie)
- Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Traumatherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene
- Verhaltenstherapie für Kinder

b. sonstige Qualifikationen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- Elterntraining Trennung meistern – Kinder stärken
- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Familien in Trennung und Scheidung beraten
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Kess erziehen
- Kinder im Blick
- Konfrontative Pädagogik
- Kunst- und Gestaltungstherapie
- Lauftherapeutin (DGVt)
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)

- Mediation
 - Motivierende Gesprächsführung
 - Multifamilientherapie (Trainer)
 - Neurolinguistisches Programmieren
 - Resilienzfachkraft für Kinder und Jugendliche
 - Suchttherapie (DRV)
 - Personal- und Organisationsentwicklung
 - Personenzentrierte Spielpädagogik
 - Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE®)
 - Sandspieltherapie (seit 2021)
 - Sozialtherapie
 - Systemischer Coach für Kinder und Jugendliche
- Systemisch-lösungsorientierte Gutachten-erstellung im familienrechtlichen Kontext
 - Strukturierte Traumaintervention (seit 2021)
 - Systemische Supervision
 - Tiergestützte Pädagogik und Therapie
 - Therapeutisches Zaubern
 - Traumapädagogik
 - Video-Interaktionsberatung
 - Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen – Verstehen – Handeln)
 - Zertifizierte Dyslexie-Therapeutin

Kennzahl 2

Anzahl der besetzten Planstellen je 10000 Kinder und Jugendliche in MA

	2020	2021
2a. Für 0–18-Jährige	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
Stellenanteil	23,14	23,14
Einwohner:innen	48349	48581
Anteil Stellen je 10000 EW	4,79	4,76
2b. Für 0–21-Jährige		
Stellenanteil	23,14	23,14
Einwohner:innen	59999	59590
Anteil Stellen je 10000 EW	3,86	3,88

Tab. 2

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/
Fachkraft (ohne Leitungsanteil)

2020	2021
106	111

Tab. 3

Kennzahl 4

Anzahl der Fachkräfte mit
nichtdeutscher Muttersprache

2020		2021	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
3	2,23	3	1,88

Tab. 4

Kennzahl 5

Anzahl der besetzten Teamassistentenzellen

2020		2021	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
8	5,00	8	5,00

Tab. 5

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden
der telefonischen Erreichbarkeit

2020	2021
30	30

Tab. 6

Kennzahl 7 – 12

Wartezeiten

Auch im Berichtsjahr 2021 konnten die Psychologischen Beratungsstellen bezüglich der Wartezeiten die gängigen drei Ziele wieder erreichen. So wurden die Beratungsstellen zum einen dem im Mannheimer Jugendhilfeausschuss festgelegten Anspruch gerecht, niedrigschwellig und schnell Unterstützung zu leisten und Erstgespräche in mindestens 80 % der Fälle im Zeitraum von vier Wochen stattfinden zu lassen. In 86 % der Beratungsfälle haben die Erstgespräche innerhalb von vier Wochen stattgefunden (gegenüber dem Vorjahr in 84 %). Des Weiteren konnten gemäß der Zielvereinbarung mit der Stadt Mannheim Kriseninterventionen durchgängig innerhalb von 48 Stunden ermöglicht werden. Ratsuchende in Krisensituationen haben einen Soforttermin innerhalb von 24 Stunden erhalten (7 %, Vorjahr 8 %). Der Kategorie Ratsuchende in Krisensituationen werden zugeordnet: Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter, Familien und junge Menschen, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, sowie Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen.

Sich selbst anmeldende Kinder und Jugendlichen werden generell ohne Wartezeit beraten, da von einer Notsituation auszugehen ist.

Über die Hälfte der Ratsuchenden (56 %, Vorjahr 58 %) mussten auf ein Erstgespräch nur bis zu zwei Wochen warten. 30 % (33 %) der Ratsuchenden mussten nur bis zu sieben Tage Wartezeit auf ein Erstgespräch auf sich nehmen und 98 % (95 %) hatten spätestens vier bis acht Wochen ein erstes Beratungsgespräch erhalten. Länger als acht Wochen musste kein Ratsuchender bis zu einem ersten Gespräch warten.

In den beiden Jahren der Coronakrise konnten die Beratungsstellen den besonders belasteten Familien noch schneller als sonst entlastende Erstgespräche zur Verfügung stellen. Dass dieses möglich war, liegt zum einen daran, dass im Zeitraum der Coronakrise deutlich weniger fallübergreifende Tätigkeiten als präventive Angebote durchgeführt werden konnten. Zum anderen war bei den pädagogischen Fachkräften die Tendenz zu beobachten, dass sie die durch die Coronapandemie besonders belasteten Kinder, Jugendlichen und Familien auch besonders schnell und effektiv unterstützen wollten. Fachlich korrekt mussten sich die Fachkräfte rasch einen Überblick verschaffen, ob es Entwicklungsrisiken bzw. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gab. Diese rasche Überprüfung ist auch unabhängig von der Coronakrise in zunehmenden Fällen erforderlich, da die Beratungen grundsätzlich immer komplexer werden und es immer mehr Zielgruppen gibt, die bei der Warteliste vorgezogen werden müssen. So wurden trotz einer Vielzahl an Anmeldungen Termine mit einer geringen Wartezeit vergeben. Dieses führte dazu, dass die einzelnen Fachkräfte ein durchschnittlich noch höheres Beratungsaufkommen auf sich nahmen und die Beratungsstellen wieder das Ziel, 80 % der Erstgespräche innerhalb von vier Wochen stattfinden zu lassen, erreicht haben. Dies ist jedoch langfristig im Rahmen des Mitarbeitenden-Schutzes nicht hinnehmbar und tolerierbar und kann nur mit einer Ausweitung der personellen Ressourcen zufriedenstellend gelöst werden.

Wartezeiten	2020			2021		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
7. innerhalb von 24 Stunden	123	8 %	8 %	110	7 %	7 %
8. innerhalb von 1 bis > 7 Tage	378	25 %	33 %	356	23 %	30 %
9. innerhalb von 7 bis > 14 Tage	374	25 %	58 %	410	26 %	56 %
10. innerhalb von 2 bis > 4 Wochen	404	27 %	84 %	475	30 %	86 %
11. innerhalb von 4 bis > 8 Wochen	161	11 %	95 %	184	12 %	98 %
12. später als 8 Wochen	79	5 %	100 %	33	2 %	100 %
Anzahl der Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1519	100 %		1568	100 %	



Ergebnisse nach Leistungszielen

(die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung)

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle (i.W. Beratungen)

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl	2304		2366	
13a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1519	66 %	1568	66 %
13b. Übernahmen aus dem Vorjahr	785	34 %	798	34 %
13c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	1487	65 %	1605	68 %

Tab. 13

Kennzahl 14

Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
mit Migrationshintergrund	1001	43,4 %	1017	43,0 %
ohne Migrationshintergrund	1303	56,6 %	1349	57,0 %
keine Angabe	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
männlich	1243	54 %	1242	52 %
weiblich	1059	46 %	1124	48 %
divers	2	0,1 %		
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %
1) 0 bis < 3 Jahre	212	9 %	169	7 %
2) 3 bis < 6 Jahre	393	17 %	456	19 %
3) 6 bis < 9 Jahre	449	19 %	455	19 %
4) 9 bis < 12 Jahre	383	17 %	371	16 %
5) 12 bis < 15 Jahre	311	13 %	318	13 %
6) 15 bis < 18 Jahre	297	13 %	291	12 %
7) 18 bis < 21 Jahre	162	7 %	173	7 %
8) 21 bis < 24 Jahre	75	3 %	100	4 %
9) 24 bis < 27 Jahre	21	1 %	28	1 %
10) 27 Jahre und älter	1	0 %	5	0 %
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %
<i>Zwischensumme 0 – 18 Jahre</i>	<i>2045</i>	<i>89 %</i>	<i>2060</i>	<i>87 %</i>
<i>Zwischensumme 0 – 21 Jahre</i>	<i>2207</i>	<i>96 %</i>	<i>2233</i>	<i>94 %</i>

Tab. 14

Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie

(Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder und Jugendlichen)

2020	2021
4359	4452

Tab. 15

Kennzahl 16

Lebenssituation bei Beginn der Hilfeebringung

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
a. Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung				
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgerechtigten	2158	94 %	2196	93 %
in einer Verwandtenfamilie	36	2 %	33	1 %

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
in einer Nicht-Verwandtenfamilie (z.B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	7	0 %	5	0 %
in der eigenen Wohnung	37	2 %	57	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	12	1 %	14	1 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	37	2 %	37	2 %
in der Psychiatrie	5	0 %	0	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung)	5	0 %	11	0 %
sonstiger Aufenthalt (z.B. JVA)	5	0 %	2	0 %
ohne festen Aufenthalt	1	0 %	3	0 %
an unbekanntem Ort	1	0 %	8	0 %
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %

b. Situation in der Herkunftsfamilie

Eltern leben zusammen	967	42,0 %	1029	43,5 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	971	42,1 %	982	41,5 %
Elternteil lebt mit neuer:m Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z.B. Stiefelternkonstellationen)	324	14,1 %	307	13,0 %
Eltern sind verstorben	5	0,2 %	7	0,3 %
unbekannt	37	1,6 %	41	1,7 %
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %

Tab. 16

Kennzahl 17

Wirtschaftliche Situation

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	1654	71,8 %	1753	74,1 %
In Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil oder der:die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	86	3,7 %	62	2,6 %
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	438	19,0 %	401	16,9 %
unbekannt	108	4,7 %	117	4,9 %
ohne Angabe	18	0,8 %	33	1,4 %
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %

Tab. 17

Kennzahl 18

Die Beratung anregende Person oder Institution

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) junger Mensch selbst	75	3 %	94	4 %
2) Eltern/Personensorge-berechtigte:r	696	30 %	748	32 %
3) Kindertageseinrichtung/Schule	0	0 %		
3a) Kindertageseinrichtung	102	4 %	106	4 %
3b) Schule	104	5 %	89	4 %
3c) Eltern-Kind-Zentrum	69	3 %	50	2 %
Gesamt 3	275	12 %	245	10 %
4) soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z.B. JA, ARGE)	0	0 %		
4a) Soziale Dienste	223	10 %	218	9 %
4b) Andere Beratungsstellen	126	5 %	90	4 %
4c) Andere Institutionen (z.B. JuA ohne SD, ARGE)	92	4 %	84	4 %
Gesamt 4	441	19 %	392	17 %
5) Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	0	0 %		
5a) Familiengericht, Anwaltschaft	131	6 %	139	6 %
5b) Jugendgericht, JGH/JuHS, Bewährungshilfe	83	4 %	74	3 %
5c) Staatsanwaltschaft, Polizei	10	0 %	5	0 %
Gesamt 5	224	10 %	218	9 %
6) Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	155	7 %	166	7 %
7) ehemalige Klienten/Bekannte	217	9 %	225	10 %
8) Sonstige	0	0 %		
8a) Internet	184	8 %	247	10 %
8b) Vorträge	6	0 %	4	0 %
8c) andere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Zeitungsartikel	13	1 %	7	0 %
8d) entfällt			0	
8e) unbekannt/andere	18	1 %	19	1 %
Gesamt 8	221	10 %	277	12 %
9) ohne Angabe	0	0 %	1	0 %
Gesamtzahl	2304	100 %	2366	100 %

Tab. 18

18.1: Fallvignette jugendliche Selbstmelder – Josh

Als das neue KJSG zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen herauskam, waren wir, als Beraterinnen und Berater der Erziehungsberatungsstelle, sehr zufrieden. In unserer Rolle als Anwälte der Kinder und Jugendlichen, als welche wir uns hier verstehen, konnten wir diesen Entwurf nur unterstützen. Wie gut und auch wichtig dessen Funktionen sind, wurde uns schon kurz darauf sehr deutlich aufgezeigt.

Als die Anmeldung von Mike in der Fallverteilung vorgestellt wurde, war kaum etwas über die Sachlage bekannt. Probleme in der Schule, kein ungewöhnlicher Anmeldegrund also. Noch am selben Mittag wurde ein Gesprächstermin mit Mike vereinbart, der 15-jährige Junge klang am Telefon freundlich und aufgeschlossen.

Eine Woche später war es dann soweit und Mike kam wie vereinbart mittags in die Beratungsstelle. Der Eindruck am Telefon schien sich zu bestätigen, der Junge war höflich und aufgeschlossen. Im Laufe des Beratungsgesprächs stellte sich jedoch heraus, dass es gar nicht um ihn selber ging, sondern um seinen Kumpel Josh, um den er sich große Sorgen machte. Josh war in letzter Zeit immer ruhiger und verschlossener geworden, seine Freunde – darunter auch Mike – hatten sich so große Sorgen gemacht, dass sie einen Schulsozialarbeiter aufgesucht hatten. Dieser hatte ihnen daraufhin die Erziehungsberatungsstelle empfohlen. Mit Mike konnte vereinbart werden, dass er Josh fragen sollte, ob dieser ihn zu einem nächsten Gespräch begleiten wolle. Außerdem wurde Mike ausführlich über das neue KJSG informiert, die daraus resultierenden Rechtsansprüche für ihn, Josh und alle anderen Kinder und Jugendlichen auf Beratung, auch unabhängig und ohne Wissen von den Eltern. Er wollte das so auch Josh erzählen und diesen fragen, ob er sich die Erziehungsberatungsstelle auch einmal anschauen wollte.

Eine Woche später fand der geplante Termin statt. Mike begleitete Josh zu dem Gespräch. Josh war zunächst sehr ruhig und überließ das Reden überwiegend seinem Freund. Nach einer Weile begann er jedoch aufzutauen und langsam zu erzählen. Leise und mit gesenktem Kopf erzählte er, dass er sich nie alleine getraut hätte, um Hilfe zu fragen. Er hatte riesige Angst davor, was passieren könnte, wenn seine Eltern erfahren würden, dass er hier war. Als Mike ihm von seinen Rechten durch das KJSG erzählt hatte, hätte ihn das etwas beruhigt und er hatte den Mut gefunden, mit hierher zu kommen. Dennoch war er skeptisch und wollte weder, dass wir seinen Nachnamen erfahren, noch, dass wir irgendwelche Kontaktdaten von ihm aufnehmen.

Nach und nach begann der 15-Jährige zu erzählen, dass seine Eltern viele Erwartungen an ihn

hätten. Er stehe unter großem Leistungsdruck und habe das Gefühl, nie gut genug zu sein. Daneben würde er viel mit seiner Schwester verglichen werden, die seine Eltern gerne als Wunderkind bezeichneten und der alles scheinbar mühelos gelang. Er fühle sich als Versager und glaubte, seine Eltern würden sich heimlich wünschen, es gäbe nur seine Schwester. Hierher in die Beratung zu gehen, hätten sie ihm garantiert verboten. In der Schule fühle er sich unwohl und von den Klassenkameraden und Lehrern nicht akzeptiert. Morgens falle es ihm immer schwerer sich zu motivieren und in die Schule zu gehen.

Das Gespräch dauerte eine Stunde und zum Abschluss betonte Josh noch einmal, wie wichtig es ihm sei, dass seine Eltern unter keinen Umständen erfuhren, dass er hier in Beratung war, da er große Angst vor den Konsequenzen hätte. Er wolle aber gern wiederkommen und so vereinbarten wir einen weiteren Termin.

Beim zweiten Termin wirkte er schon wesentlich aufgeschlossener und schien den Raum hier als sicheren Ort anzunehmen. Am Ende des Gesprächs bat er um einen weiteren Termin und bedankte sich, dass er hier endlich eine Möglichkeit habe, auch unabhängig und ohne das Wissen seiner Familie über seine Probleme reden zu können, das bedeute ihm viel.

Das ist nur einer von vielen Fällen, der zeigt, wie wichtig und gut der eigene Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Beratung ist. Inzwischen wird hier fast allen Kindern und Jugendlichen zu Beginn der Beratungen von dem neuen KJSG erzählt, auch, wenn die Eltern von dem Gespräch wissen. Es ist spannend zu beobachten, wie die Kinder sich häufig etwas aufrechter auf ihrem Stuhl hinsetzen, lächeln und betonen, dass sie das toll finden. Und es ist auch toll, dass Kindern so ein wertvolles und eigentlich auch selbstverständliches Recht eingeräumt wurde und ihnen so noch besser geholfen werden kann.

18.2: Fallvignette Coronafolgen und Probleme in der Schule – Anregung durch die Schule

Die Mutter des 13-jährigen Marco meldete ihren Sohn als „internetsüchtig“ in der Psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes Mannheim e.V. an.

Marco hatte im ersten Lockdown, als er über Wochen im Homeschooling alleine zu Hause war, begonnen Computerspiele wie Minecraft zu spielen. Dies war für ihn die Möglichkeit, mit seinen Freunden im Kontakt zu bleiben, da die-

se Spiele gemeinsam über verschiedene Computer gespielt werden können. Die Eltern, die tagsüber arbeiten waren, hatten zunächst nicht mitbekommen, wie viel Zeit Marco für die Spiele aufgewendet hatte. Marco war ein guter Schüler auf dem Gymnasium, der zu Beginn vor seinen Eltern noch gut verbergen konnte, dass er wenig Zeit für die Schule, aber dafür umso mehr Zeit für die Onlinespiele aufwendete. Im zweiten Lockdown und in der zweiten Homeschooling-

phase fand der Unterricht überwiegend über Videounterricht statt. Trotzdem konnte Marco auch während des Unterrichts mit seinen Freunden aus der Klasse weiterspielen, da die Kinder ihr Bild und ihren Ton ausschalten mussten, weil sonst der Unterricht nicht störungsfrei hätte übertragen werden können.

Als die Leistungen von Marco und auch etlicher seiner Klassenkameraden erheblich abfielen und dies nicht mehr nur durch die Situation des Homeschoolings erklärbar war, machten sich die Eltern und Lehrer:innen auf die „Problemsuche“.

Schließlich fiel den Eltern auf, dass sich ihr Sohn auch am Wochenende fast ausschließlich in seinem Zimmer aufhielt, was sie sich zunächst mit der beginnenden Phase der Pubertät erklärt hatten. Es wurde aber offensichtlich, dass sich Marco täglich mindestens sechs Stunden in der digitalen Welt befand. Er hatte mittlerweile Konzentrations-schwierigkeiten und wenig Lust auf Hausaufgaben und Lernen. Zu Hause führte diese Erkenntnis zu großen Streitigkeiten zwischen den Eltern und Marco. Marco wollte sich nicht in seinen Spielen begrenzen lassen. Es kam zu gegenseitigem Anschreien und Wutausbrüchen von Marco.

Beim Erstgespräch in der Beratungsstelle schilderten zunächst die Eltern die Situation. Es wurde deutlich, wie sehr die Eltern die Situation belastete, dass sie sich große Vorwürfe machten, den Computerspielkonsum ihres Sohnes zu spät bemerkt zu haben, und große Ängste hatten, dass Marco das Klassenziel nicht erreichen würde oder sogar die Schule wechseln müsste. Anschließend konnte Marco seine Sichtweise schildern. Er berichtete von seiner Einsamkeit und seinen Ängsten im ersten Lockdown. Das Spielen mit seinen Freunden habe ihm geholfen, sich nicht mehr alleine zu fühlen. Das Spiel wäre das

eine gewesen, aber das ungezwungene herum-albern während des Spielens habe ihm geholfen, „nicht durchzudrehen“! Die Eltern waren sichtlich betroffen über die Äußerungen ihres Sohnes. Zum ersten Mal wurde ihnen deutlich, wie belastend gerade die erste Zeit von Corona für ihren damals erst 11-jährigen Sohn gewesen sein musste. In dieser Zeit waren die Eltern froh, dass Marco so gut „funktionierte“, sie wären beide beruflich durch Corona sehr eingespannt gewesen. Sie bedauerten, dass sie die Bedürfnisse und Ängste von Marco nicht wahrgenommen hatten. Marco hatte sich dann zunehmend an die Spiele gewöhnt und er wollte damit auch Langeweile bekämpfen. Am Wochenende seien seine Eltern auch sehr oft am Handy und hätten wenig Zeit.

Die Eltern und Marco einigten sich auf „Mediennutzungszeiten“, die für alle gelten sollten. Marco konnte gut formulieren, in welchen Bereichen er Unterstützung von seinen Eltern benötigte (ganz konkret in den Schulfächern Englisch und Deutsch), aber auch die Achtung seiner Grenzen fordern (z.B. Anklopfen an der Zimmertür).

Nach ein paar Wochen fand das zweite Beratungsgespräch statt, an dem die Mutter und Marco teilnahmen. Beide berichteten, dass sich vieles entspannt hätte. Es gebe zwar immer noch ab und zu Streit, dieser würde aber „normal“ ablaufen und nicht mehr eskalieren. Die Eltern hatten mehr Verständnis für ihren Sohn entwickelt und Marco tat dieses neue Verständnis gut. Die Schulleistungen von Marco verbesserten sich langsam wieder. Die Eltern hatten für Englisch eine Nachhilfe für Marco organisiert und Marco war bereit, wieder mehr Zeit in die Schule zu investieren. Marco wäre aus Sicht der Eltern immer noch zu lange im Internet, hätte aber seine Zeiten reduziert und auch sie als Eltern würden an sich arbeiten, öfter mal offline zu sein.

Kennzahl 19

Gründe für die Hilfgewährung (gem. amtl. Kinder- und Jugendhilfestatistik)*

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	427	19 %	436	18 %
2) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	599	26 %	609	26 %
3) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	2007	87 %	1961	83 %
4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	390	17 %	393	17 %

	2020		2021	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
5) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	1146	50 %	1204	51 %
6) schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	371	16 %	314	13 %
7) Unversorgtheit des jungen Menschen	3	0 %	1	0 %
8) unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	13	1 %	21	1 %
9) Gefährdung des Kindeswohls	113	5 %	83	4 %
Gesamtzahl	5069	221 %	5022	212 %

* es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100% | Tab. 19

Kennzahl 20

Ort der Beratung

In dieser Kennziffer wird die aufsuchende Beratung erfasst, indem unterschieden wird, ob Gespräche *innerhalb* und *außerhalb* der Beratungsstelle geführt wurden. Im Verlauf der Pandemie mussten persönliche Kontakte reduziert und neue Beratungsformate entwickelt werden, die sich nun schwer in diese Unterscheidung fassen lassen. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie hat dies numerisch zu einem Anstieg der Beratungen „innerhalb“ geführt, was der Erläuterung bedarf.

Der Kategorie „innerhalb der Beratungsstelle“ werden Beratungsgespräche zugeordnet, die

- in den Räumen der Beratungsstelle persönlich im Büro der jeweiligen Beratungsfachkraft bzw. einem der anderen Funktionsräume stattfinden.
- Weiterhin zählen dazu auch alle *medial vermittelten* Beratungen, d.h. solche, die per Telefon, per E-Mail oder per Video durchgeführt werden und zwar *unabhängig* von dem Ort, an dem sich die Beratungsfachkraft während der Beratung aufhält: in der Beratungsstelle oder ggf. bei sich zuhause.
- Zusätzlich sind in dieser Kategorie alle Beratungen gelistet, die in persönlicher Präsenz von Ratsuchenden und Berater:innen stattfinden, und die aufgrund von Coronaverordnungen und Hygienekonzepten nicht in den Räumen der Beratungsstelle durchgeführt werden konnten. Dazu zählen z.B. sogenannte *Walk-and-Talk-Beratungen*, d.h. Beratungen in Parks, auf öffentlichen Plätzen etc. Dieses Format – schon vor Corona bekannt, weil es vor allem psychisch stark belasteten Ratsuchenden durch die Bewegung Beratung überhaupt ermöglicht – wurde während der Hochphase der Pandemie häufig eingesetzt: Ausgehend von der Beratungsstelle oder einem anderen Treff-

	2020	2021
	Prozent	Prozent
innerhalb der Beratungsstelle	95,6 %	97 %
außerhalb der Beratungsstelle	4,4 %	4 %
Gesamtzahl	100 %	100 %

Tab. 20

punkt gehen Ratsuchende und Berater:innen gemeinsam spazieren, die Beratung erfolgt im Laufen oder an einem öffentlichen Zielort.

Unter der Kategorie „außerhalb der Beratungsstelle“ werden Gespräche mit inhaltlicher Begründung für die Wahl des anderen Ortes gefasst:

- Beispielsweise können die Beratungsfachkräfte vor Ort in Kindertagesstätten oder Schulen (Erzieher:innen oder Lehrkräfte) an den Gesprächen teilnehmen, wenn z.B. ein Kooperationspartner die Familie an die Beratungsstelle verweisen möchte oder ein gemeinsames Gespräch ansonsten nicht zeitnah möglich wäre.
- Beratung kann aufsuchend als Hausbesuch stattfinden, wenn z.B. eine Person bewegungseingeschränkt ist, oder wenn vereinbart ist, Interaktionen zwischen Familienmitgliedern im üblichen Umfeld wahrzunehmen, wie z.B. bei Eltern mit sehr jungen Kindern.
- Es kann sich auch um Sprechstundenangebote in den Räumen von Kooperationspartner:innen vor Ort handeln, um in vertrauten Örtlichkeiten die Schwelle für Ratsuchende zu senken: z.B. eine Vor-Ort-Sprechstunde in einer KiTa oder eine Beratung psychisch erkrankter Eltern in der stationären Psychiatrieeinrichtung u.a.m.

Beratungen außerhalb der Beratungsstelle bzw. aufsuchend sind erfahrungsgemäß sehr gut geeignet, Schwellen zu senken und bestimmten Zielgruppen mit großen Ängsten eine Beratung ggf. erst zu ermöglichen. Der angesichts dieser Vorteile geringe Prozentsatz an Beratungen „außerhalb“ erklärt sich durch den ungleich höheren Personaleinsatz:

In der Abwägung muss bei hohen Anmeldezahlen und gleichbleibender Personalressource die Entscheidung zwischen aufsuchender Tätigkeit oder kürzeren Wartezeiten bis auf wenige Fälle fast immer zu Gunsten der Verkürzung der Wartezeit ausfallen.

Fallvignette: Klärung, Entlastung, Stärkung – Digitale und analoge Möglichkeiten für Beratungsprozesse während der Pandemie

Im zweiten Jahr der Coronapandemie hat sich die Nutzung verschiedener digitaler und analoger Kommunikationskanäle in der Beratung weiterentwickelt und auch ein Stück weit konsolidiert. Eine Methodenerweiterung hat stattgefunden und die geschaffenen datensicheren technischen Voraussetzungen haben mitgeholfen, Beratungsangebote auch unter Pandemiebedingungen aufrechtzuerhalten.

In folgender Fallvignette, aus der Perspektive einer Mutter, soll eine Vorstellung davon vermittelt werden. Der Beratungsprozess hat in der geschilderten Weise stattgefunden; der Name des Kindes ist erfunden:

Ich hatte Mühe, mich zu erinnern. Aber als ich nochmal in den Chatverlauf mit meiner Beraterin geschaut habe, wurde mir klar, in welcher Situation meine Tochter Sophie und ich uns im Frühjahr 2021 befunden haben. Mein Mann war im Februar ausgezogen. Es gab so viel Streit, am schlimmsten war es um Weihnachten. Irgendwann haben wir aufgehört zu streiten, bis er mir mitteilte, dass er jetzt erstmal zu seinen Eltern ziehe. „Sag du ihr, dass du gehst“, habe ich ihm gesagt. Wir haben es dann gerade noch hingekriegt, gemeinsam mit unserer Tochter zu reden, dass ihr Vater ausziehe, dass diese Entscheidung nichts mit ihr zu tun habe.

Vor diesem Gespräch war mir nicht klar, was wir ihr sagen sollten. Sophies Lehrerin, die gemerkt hatte, dass es ihr nicht gut geht, hat mir empfohlen, mich an eine Beratungsstelle zu wenden.

Das habe ich gemacht. Ich konnte mir nicht vorstellen, solche Themen in einer Videoberatung zu besprechen, aber als Sophie am Tag vor dem geplanten Erstgespräch einen positiven Coronatest hatte, war ich der Beraterin dankbar, dass sie mich überzeugen konnte, den Termin online wahrzunehmen.

Ich wusste ja nicht, wie so etwas in der Psychologischen Beratung läuft und kannte nur die Videokonferenzen aus meinem Job. Meine Fragen zum bevorstehenden Gespräch zum Thema „Papa zieht aus“ konnte ich klären. Irgendwie ging es. Ich hatte den Eindruck, meine Beraterin versteht, was bei uns los ist. Sie hat mir dann noch ein PDF-Dokument im datensicheren Onlineportal der Beratungsstelle zugeschickt. Es ging darum, was Kinder von ihren Eltern brauchen, wenn diese sich trennen. Damit konnte ich mich intensiver beschäftigen und ich konnte es dem Vater weiterleiten. Auch die Links mit Informationen zum Thema „Trennung“ haben uns weitergeholfen. Wir haben dann noch weitere Onlinetermine wahrgenommen, obwohl es wieder möglich gewesen wäre, auch in die Beratungsstelle zum Gespräch zu kommen. Zwei dieser Termine waren gemeinsam mit Sophies Vater. Da wir beide keine Fahrtzeit hatten, hat das geholfen, Termine leichter und kurzfristig zu finden. Es war hilfreich, dass in der Videoberatung auch mal Grafiken gezeigt wurden, die geholfen haben, die Diskussion zu versachlichen oder eine bestimmte Sache aus dem Blickwinkel eines Kindes zu sehen.

In dieser Zeit habe ich dann auch das Schreiben für mich wiederentdeckt. Die Beraterin hatte mir angeboten, dass ich ihr auch schreiben kann, was mich beschäftigt, und sie mir auch ein- bis zweimal pro Woche ausführlich antworten könne. Das habe ich dann probiert. Es hat mir geholfen, etwas Ordnung in meine Gedanken zu bringen und mir über bestimmte Dinge klar zu werden. Der Vorteil war auch, dass ich abends schreiben konnte und für den Austausch keine Termine nötig waren.

Ich weiß noch, dass die Beraterin einmal gesagt hat, „Trennung ist kein Datum, sondern ein Prozess“. Durch die Nutzung der Online-Möglichkeiten konnte ich die Beratung zu der Zeit machen, in der ich sie gebraucht habe und nicht zu

dem Zeitpunkt, in dem es nur einzurichten war. Heute bin ich und sind wir als Familie schon etwas weiter, mit der Situation und den damit verbundenen Gefühlen gut umzugehen.

Ich habe mich gefreut, die beiden letzten Beratungen persönlich in der Beratungsstelle führen zu können und kann mir vorstellen, dass es unabhängig von der Coronapandemie gut ist, wenn die technischen Möglichkeiten weiterhin nutzbar bleiben und entsprechend des Bedarfs eingesetzt werden können.

Kennzahl 21

Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren (PB aller Träger in MA)

1990	1464	2006	2256	2014	2424
1995	1778	2007	2234	2015	2392
2000	1976	2008	2442	2016	2468
2001	2096	2009	2418	2017	2419
2002	2090	2010	2486	2018	2510
2003	2204	2011	2493	2019	2617
2004	2224	2012	2400	2020	2304
2005	2291	2013	2403	2021	2366

Tab. 21

Kennzahl 22

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA

	2020	2021
0–21 Jahre		
Fallzahl	2147	2149
Einwohner:innen (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	59999	59590
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	35,78	36,06

Tab. 22

Kennzahl 23

Hilfedichte – Anzahl der Beratungen je 1000 junge Menschen in Mannheim im Vergleich zu den Vorjahren

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in vielerlei Hinsicht gemeinsam tätig. Sie geben diesen Tätigkeitsbericht gemeinsam heraus und sind seit Einführung des Mannheimer Zielsystems mit einer gemeinschaftlichen **Leistungskennzahl**, der Gesamtzahl der jährlichen Beratungsfälle, vertreten.

Mit Beginn des Jahres 2020 ist für die Erziehungsberatung eine weitere Kennzahl ins Zielsystem der Stadt Mannheim aufgenom-

men worden. Zu der bisherigen Leistungskennzahl: *Anzahl der Beratungsfälle* (FB 58, Leistungsziel 3, Leistungskennzahl 2), gesellte sich **Hilfedichte als Wirkungskennzahl**, d.h. die Anzahl der Beratungsfälle auf 1000 unter 21-Jährige (FB 58, Wirkungsziel 3, Wirkungskennzahl 3). Über die Wahl der Altersgruppe der unter 21-Jährigen wird eine gemeinsame Betrachtung der entsprechenden Kennzahl *Hilfedichte* mit den über die Sozialen Dienste eingesetzten Hilfen zur Erziehung mit gleicher Referenzaltersgruppe ermöglicht.

Die Kennzahl *Hilfedichte* gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Beratungsstellen ihr Angebot für junge Menschen unter 21 Jahren mit der bestehenden Personalressource zur Verfügung stellen können. Mit der Bezugnahme auf je 1000 Wohnberechtigte unter 21 Jahren wird die Bevölkerungsentwicklung in Mannheim berücksichtigt und die Angebotssteuerung erleichtert.

Die Psychologischen Beratungsstellen unterstützen junge Menschen bis zu einem Alter unter 27 Jahren.

Um eine Verzerrung der Hilfedichteberechnung zu vermeiden, werden in der **Tabelle 23** lediglich Beratungen für junge Menschen bis 21 Jahre mit der altersgleichen Wohnbevölkerung Mannheims (Wohnberechtigte) in Beziehung gesetzt. Die Differenz zur Gesamtfallzahl entspricht der Zahl der Beratungen von jungen Menschen im Altersbereich von 21 Jahren bis

unter 27 Jahren. Psychologische Beratung wird durchschnittlich lediglich im Umfang von ca. 4 % aller Ratsuchenden von jungen Menschen über 21 bis unter 27 Jahren in Anspruch genommen.

Die Hilfedichte-Kennzahl bildet die Relation von Beratungen zu wohnberechtigten unter 21-Jährigen ab. Mit einer nahezu identischen Anzahl von Beratungsfällen in der Altersgruppe unter 21 Jahren wie im Vorjahr wurde ein unter Pandemiebedingungen sehr gutes Ergebnis erreicht. Die wohnberechtigte Bevölkerung unter 21 Jahren in Mannheim betrug zum Stichtag 31.12.2020 mit 59590 junge Menschen 409 weniger als am 31.12.2019 mit 59999 jungen Menschen. Da für Mannheim für die nächsten Jahre unter anderem durch Zuzug junger Familien eine Zunahme an jungen Menschen prognostiziert wird, handelt es sich bei der geringeren Anzahl der unter 21-Jährigen vermutlich um eine statistische Schwankung.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0–21 Jahre								
Fallzahl	2265	2264	2293	2251	2324	2447	2147	2149
Einwohner:innen (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	57848	58367	58825	59325	59127	59453	59999	59590
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	39,15	38,79	38,98	37,94	39,31	41,16	35,78	36,06

Tab. 23

Der für das Jahr 2020 errechnete 10-Jahres-Tiefstwert von 35,78 % verbessert sich durch den leichten Bevölkerungsrückgang im Jahr

2021 leicht auf 36,06 %. Der im Managementzielsystem hinterlegte Wert von 38 % wurde nicht erreicht.

Kennzahl 24

Anzahl der Beratungen je 1000 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in den Stadtteilen

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind seit vielen Jahren bei ihrer trägerübergreifenden Steuerung in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes. Diese Abstimmung ist als wesentliches Merkmal auch im Katalog der Qualitätskriterien des Fachverbandes bke, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, gelistet. In Mannheim dient die in der Jugendhilfeplanung entwickelte Sozialraumty-

pologie auf Stadtteil- und statistischer Bezirksebene zur Orientierung bei der Entwicklung passgenauer Angebote und Priorisierungsentscheidungen, wobei zu beachten gilt, dass das Angebot der Beratungsstellen mit seinem offenen Zugang gesetzlich verpflichtend allen Familien aus allen Stadtteilen zur Verfügung gestellt werden muss.

Darstellung in der Systematik des veränderten Stadtteilzuschnitts ab 2021:

Im Rahmen der integrierten Sozialplanung wurden mit Wirkung Frühjahr 2020 die räumliche Einteilung Mannheims und damit die Bezüge für die statistische Auswertung harmonisiert. Wie bereits im Jahresbericht 2020 ausgeführt, wurde für die Erziehungsberatung aus organisatorischen Gründen entschieden, die statistische Erhebung nicht während des bereits begonnenen Berichtsjahres 2020 zu ändern, sondern erst ab dem Berichtsjahr 2021. Für den üblichen Zweijahresvergleich bedeutet das einmalig, dass die Ergebnisse 2020/2021 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Da die Angebote der Erziehungsberatung von den jungen Menschen und Familien erfahrungsgemäß nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen werden, erhalten die Bevölkerungsentwicklung und die Versorgungsquote in den Stadtteilen, die sozialräumlich eher oder sehr auffällig sind, z.B. Hochstätt, bei der Fallberatung und in der Kooperation in den regionalen Netzwerken besondere Beachtung. Über kooperierende Dienste und Einrichtungen in den regionalen Netzwerken wie Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen und verschiedenste Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe wird der Kontakt zu denjenigen Ratsuchenden in besonders belastenden Lebenssituationen hergestellt, die nicht von sich aus den Kontakt zu den Beratungsstellen suchen. Aufgrund von pandemiebedingten Schließzeiten bzw. überall reduziertem Betreuungsangebot war die Anzahl der Anregungen zur Beratung im Jahr 2020 erwartungsgemäß zurückgegangen und hat das vorpandemische Niveau auch 2021 noch nicht wieder erreicht (vgl. Kennziffer 18).

Die Erziehungsberatungsstellen haben seit 2020 während aller Phasen der Pandemie auch 2021 ihr Angebot aufrechterhalten, vorwiegend medial, aber auch zunehmend in Präsenzterminen. Die persönliche Inaugenscheinnahme ist zwingend erforderlich, wenn die familiäre Situation in ihrer Krisenhaftigkeit nicht eingeschätzt werden kann oder wenn es fachlich geboten ist, z.B. im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Zunehmend wird auch von den Ratsuchenden der Wunsch nach Präsenzterminen geäußert. Insgesamt ist auch 2021 die pandemiebedingte Reduktion der Inanspruchnahme nicht so deutlich ausgefallen wie zunächst befürchtet.

Der Tabelle 24 ist die über die Stadtteile unterschiedliche Inanspruchnahme und Hilfedichte

abzulesen. Ein Vergleich der Werte zur Hilfedichte ist durch den veränderten Stadtteilzuschnitt in diesem Jahresbericht nur in Einzelfällen möglich, wo der Zuschnitt unverändert blieb.

Aufbau der Tabelle

Die Stadtteile sind in der Übersicht farblich unterschieden nach ihrer sozialstrukturellen Belastung in der jeweils aktuellen Typisierung und für 2021 in der harmonisierten Form, d.h. mit 38 statt bisher 24 Stadtteilen.

In den Tabellen sind geordnet nach Jahren

1. die absolute Anzahl der unter 21-Jährigen im jeweiligen Stadtteil sowie
2. der prozentuale Anteil der in diesem Stadtteil lebenden unter 21-Jährigen an allen unter 21-jährigen wohnberechtigten jungen Menschen Mannheims zum jeweiligen Stichtag 31.12. des Vorjahres ausgewiesen. Unter
3. finden Sie die absolute Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren aus diesem Stadtteil, die Beratung erhielten, und unter
4. den prozentualen Anteil an allen beratenen jungen Menschen Mannheims unter 21 Jahren. Unter
5. sehen Sie die *Hilfedichte* im Stadtteil, d.h. Anzahl der Beratungen von jungen Menschen bis unter 21 Jahren umgerechnet auf 1000 wohnberechtigte unter 21-Jährige, um über diesen Standardwert den Vergleich zu erleichtern.

Hilfedichte als Standardwert in der sozial-räumlichen Betrachtung

Die *Hilfedichte* ergibt über die Umrechnung auf 1000 unter 21-Jährige die Möglichkeit, einen Standardwert für die Versorgungsquote institutioneller Erziehungsberatung anzugeben. Allerdings gilt es, vor der Interpretation auch hier auf Tücken der statistischen Berechnung zu achten: so ist bei einem Vergleich der Hilfedichte zwischen Stadtteilen oder zwischen Berichtsjahren das statistische Phänomen des „Gesetzes der kleinen Zahl“ zu berücksichtigen. Konkret heißt das, dass bei einer geringen Anzahl von unter 21-Jährigen in einem Stadtteil einzelne Beratungen mehr ins Gewicht fallen. Beispielsweise führen 15 Beratungsfälle mehr oder weniger in kleinen Stadtteilen wie Almenhof oder Luzenberg zu starken Veränderungen der *Hilfedichte*, wohingegen es in kinderreichen Stadtteilen wie Neckarstadt-West wesentlich höhere Fallzahlen braucht, um diesen Wert deutlich zu verändern.

Auch die Bevölkerungsentwicklung oder Verschiebungen der Einwohnerzahl durch Binnenmigration haben Auswirkungen auf diesen

Standardwert, so dass bei der Interpretation der Hilfedichtezeiten jeweils noch die absoluten Zahlen und Prozentangaben zu berücksichtigen sind.

Trotz unvermeidlicher statistischer Komplexität lassen sich aus den Zahlen Hinweise für die Steuerung ableiten, so z.B. für die Frage, in welchem Umfang es gelungen ist, die jungen Menschen und ihre Familien aus den jeweiligen Stadtteilen zu erreichen, und ob gegebenenfalls stadtteilbezogene Kooperationen intensiviert

werden sollten, um z.B. einer gewachsenen Anzahl von jungen Menschen in einem Stadtteil gerecht werden zu können.

In der Tabelle 24 finden Sie diese Werte jeweils für die Jahre 2020 und 2021. Die Zahlen beziehen sich nur auf unter 21-jährige junge Menschen, Beratungen für junge Erwachsene bis unter 27 Jahren, die ebenfalls einen Anspruch auf Beratungsleistungen der Psychologischen Beratung/Erziehungsberatung haben, sind hier nicht enthalten.

2020					
	Anzahl der 0–21-J. im Stadtteil (Stand: 12/2019)	Anteil der 0–21-J. des Stadtteils an allen 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen von 0–21-J. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen je 1000 0–21-J.
Almenhof	1245	2,1 %	35	1,6 %	28
Feudenheim	2635	4,4 %	91	4,2 %	35
Friedrichsfeld	964	1,6 %	29	1,4 %	30
Gartenstadt	2049	3,4 %	83	3,9 %	41
Hochstätt	976	1,6 %	28	1,3 %	29
Innenstadt/Jungbusch	5141	8,6 %	128	6,0 %	25
Käfertal	5417	9,0 %	209	9,7 %	39
Lindenhof	1992	3,3 %	101	4,7 %	51
Luzenberg	824	1,4 %	37	1,7 %	45
Neckarau	2912	4,9 %	120	5,6 %	41
Neckarstadt-Ost	6384	10,6 %	251	11,7 %	39
Neckarstadt-West	4405	7,3 %	90	4,2 %	20
Neuhermsheim	975	1,6 %	47	2,2 %	48
Neuostheim	656	1,1 %	26	1,2 %	40
Niederfeld	1227	2,0 %	29	1,4 %	24
Oststadt	1876	3,1 %	57	2,7 %	30
Rheinau	4614	7,7 %	167	7,8 %	36
Sandhofen	2482	4,1 %	97	4,5 %	39
Schönau	2716	4,5 %	124	5,8 %	46
Schwetzingenstadt	1470	2,5 %	55	2,6 %	37
Seckenheim	2520	4,2 %	97	4,5 %	38
Vogelstang	2469	4,1 %	74	3,4 %	30
Waldhof	2567	4,3 %	125	5,8 %	49
Wallstadt	1483	2,5 %	47	2,2 %	32
Gesamtzahl	59999	100 %	2147	100 %	ø36

Legende: Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig) | Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig) | Typ 3 (sozialstrukturell durchschnittlich auffällig) | Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig) | Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

2021

	Anzahl der 0–21-J. im Stadtteil (Stand: 12/2020)	Anteil der 0–21-J. des Stadtteils an allen 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen von 0–21-J. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0–21-J. in MA	Anzahl der Beratungen je 1000 0–21-J.
Almenhof	1267	2,1 %	33	1,5 %	26
Casterfeld	1010	1,7 %	29	1,3 %	29
Feudenheim	2578	4,3 %	112	5,2 %	43
Franklin	1117	1,9 %	46	2,1 %	41
Friedrichsfeld	963	1,6 %	26	1,2 %	27
Gartenstadt	2022	3,4 %	79	3,7 %	39
Herzogenried	1694	2,8 %	52	2,4 %	31
Hochstätt	960	1,6 %	30	1,4 %	31
Innenstadt	3818	6,4 %	85	4,0 %	22
Jungbusch	1199	2,0 %	21	1,0 %	18
Käfertal-Mitte	1612	2,7 %	70	3,3 %	43
Käfertal-Süd	1860	3,1 %	66	3,1 %	35
Lindenhof	1990	3,3 %	85	4,0 %	43
Luzenberg	795	1,3 %	33	1,5 %	42
Neckarau	2838	4,8 %	118	5,5 %	42
Neckarstadt-Nordost	1180	2,0 %	64	3,0 %	54
Neckarstadt-Ost	2385	4,0 %	122	5,7 %	51
Neckarstadt-West	4220	7,1 %	101	4,7 %	24
Neuhermsheim	954	1,6 %	42	2,0 %	44
Neuostheim	632	1,1 %	18	0,8 %	28
Niederfeld	1228	2,1 %	34	1,6 %	28
Oststadt	1806	3,0 %	77	3,6 %	43
Pfingstberg	312	0,5 %	11	0,5 %	35
Rheinau-Mitte	2080	3,5 %	88	4,1 %	42
Rheinau-Süd	1142	1,9 %	31	1,4 %	27
Sandhofen	2133	3,6 %	87	4,0 %	41
Sandhofen-Nord	372	0,6 %	13	0,6 %	35
Schönau-Nord	2010	3,4 %	73	3,4 %	36
Schönau-Süd	668	1,1 %	34	1,6 %	51
Schwetzingenstadt	1449	2,4 %	57	2,7 %	39
Seckenheim	2512	4,2 %	89	4,1 %	35
Sonnenschein	646	1,1 %	17	0,8 %	26
Speckweggebiet	618	1,0 %	23	1,1 %	37
Vogelstang	2512	4,2 %	68	3,2 %	27
Waldhof-Ost	1783	3,0 %	75	3,5 %	42
Waldhof-West	754	1,3 %	47	2,2 %	62
Wallstadt	1484	2,5 %	61	2,8 %	41
Wohlgelegen	987	1,7 %	32	1,5 %	32
Gesamtzahl	59590	100 %	2149	100 %	36,06

Tab. 24

Legende: Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig) | Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig) | Typ 3 (sozialstrukturell durchschnittlich auffällig)
 Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig) | Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

Anzahl wohnberechtigter junger Menschen unter 21 Jahren in Mannheim

In Mannheim lebten am Stichtag 31.12.2020 59590 wohnberechtigten unter 21-Jährigen, d.h. 409 weniger als am Stichtag 31.12.2019. Bei dieser Reduktion handelt es sich wohl um eine statistische Schwankung, da in den vergangenen Jahren bei der Bevölkerungsentwicklung für Mannheim steigende Zahlen zu verzeichnen waren und dieser Anstieg für Mannheim auch weiterhin prognostiziert wird, z.B. im Zuge der weiteren Errichtung neuer Stadtteile oder entsprechenden Wohnungsbauprojekte.

Die Anzahl der beratenen jungen Menschen dieser Altersgruppe blieb mit 2149 im Jahr 2021 (bei 2147 im Jahr 2020) gleich.

Hilfedichte und Sozialräumliche Belastung – Veränderungen von 2020 zu 2021

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 20237 der insgesamt 59590 der wohnberechtigten unter 21-Jährigen in Stadtteilen vom Sozialraumtyp 4 (orange) und 5 (rot). Das sind rechnerisch 1952 weniger als im Jahr zuvor, allerdings ist durch die veränderte Stadtteilzuordnung (von 24 auf 38 Stadtteile) ein direkter Vergleich nicht möglich.

Die Anzahl der beratenen unter 21-Jährigen aus diesen belasteten Wohnquartieren lag 2021 bei 552, was bei insgesamt 2149 unter 21-jährigen Beratenen einem prozentualen Anteil von ca. 27,27 % entspricht. Absolut gesehen ist dies in Pandemiezeiten ein erfreulich hoher Wert, im Vergleich zu dem 33,96 % großen Bevölkerungsanteil bedeutet es aber auch, dass insgesamt die unter 21-Jährigen aus den belasteten Stadtteilen im Jahr 2021 in den Beratungsstellen eher unterrepräsentiert sind (ein Vergleich mit 2020 bzw. den Vorjahren ist auch hier nicht möglich).

Bei der Betrachtung einzelner Stadtteile vom Typ 5 zeigt sich, dass durch das Bemühen aller, auch in schwierigen Zeiten die sehr stark belasteten Stadtteile besonders im Blick zu behalten, in einzelnen Stadtteilen sogar geringfügige Steigerungen der Hilfedichte erreicht werden.

Betrachtung einzelner Stadtteile mit sehr hoher Belastung

Einzelne Stadtteilzuschnitte vom Sozialraumtyp 5 blieben im Zuge der Harmonisierung unverändert, so dass ein direkter Vergleich zwischen 2020 und 2021 möglich ist.

Neckarstadt-West: 101 (2020: 90) und damit 4,7 % der 2021 Beratenen unter 21 Jahren stammen aus diesem Stadtteil. Das sind 0,5 % mehr als im Jahr 2020 und ergibt eine Hilfedichte von 24 ‰ und damit eine Steigerung gegenüber 20 ‰ im Jahr 2020.

Hochstätt: 30 (2020: 28) und damit 1,4 % der 2021 Beratenen unter 21 Jahren stammen aus diesem Stadtteil. Das sind 0,1 % mehr als im Jahr 2020 und ergibt aufgrund der geringen Größe des Stadtteils eine leicht gestiegene Hilfedichte von 31 ‰ gegenüber 29 ‰ im Jahr 2020.

Luzenberg: 33 (2020: 37) und damit 1,5 % der 2021 Beratenen unter 21 Jahren stammen aus diesem Stadtteil. Das sind 0,2 % weniger als im Jahr 2020 und ergibt aufgrund der geringen Größe des Stadtteils eine reduzierte Hilfedichte von 42 ‰ gegenüber 45 ‰ im Jahr 2020.

Unter den neu zugeschnittenen Stadtteilen ist Schönau, nun aufgeteilt in Schönau-Nord und Schönau-Süd, d.h. die Hilfedichte ist nicht vergleichbar.

Schönau: Stammen 2020 124 und damit 5,8 % der Beratenen unter 21 Jahren aus diesem Stadtteil, sind es 2021 73 und damit 3,4 % aus dem stärker belasteten Schönauer Norden. Mit weiteren 34 und damit 1,6 % aus dem Schönauer Süden ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 107 und damit 5 % für beide Schönauer Stadtteile, 0,8 % weniger als im Jahr 2020.

Zusammenfassung und Fazit:

Harmonisierung der Stadtteile: Durch den veränderten Stadtteilzuschnitt von 24 im Jahr 2020 auf 38 im Jahr 2021 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beider Jahre nur partiell gegeben.

Anzahl der wohnberechtigten unter 21-Jährigen in Mannheim: zum Stichtag 31.12.2020 betrug sie mit 59590 jungen Menschen 409 weniger als am 31.12.2019 mit 59999 jungen Menschen. Die Prognosen gehen jedoch perspektivisch von einer anhaltenden Zunahme von jungen Menschen unter 21 Jahren aus.

Inanspruchnahme: Die pandemiebedingte Reduktion der Inanspruchnahme ist durch hohes Engagement nicht so deutlich ausgefallen wie zunächst befürchtet. Die Anzahl der beratenen

unter 21-Jährigen aus Quartieren vom Sozialraumtyp 4 oder 5 lag 2021 bei einem prozentualen Anteil von ca. 27,27 %, was absolut gesehen einen für Pandemiezeiten sehr guten Wert darstellt. Verglichen mit dem altersgleichen Anteil in der Wohnbevölkerung sind junge Menschen aus diesen belasteten Gebieten 2021 eher unterrepräsentiert. Dies deckt sich mit der Erfahrung aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Jugendhilfe, dass junge Menschen aus sozial schwächeren Wohngegenden in Pandemiezeiten i.d.R. schwerer durch Angebote erreicht werden. Deren Inanspruchnahme von Hilfsangeboten wird in höherem Maß durch Bildungseinrichtungen und andere Multiplikatoren initiiert, und diese waren pandemiebedingt nur eingeschränkt tätig.

Hilfedichte: Über alle Stadtteile hinweg ergibt sich für 2021 über das Verhältnis von 2149 Beratungsfällen zu 59590 unter 21-Jährigen eine Hilfedichte von exakt 36,06 ‰ (35,78 ‰ im Jahr 2020). Durch den veränderten Stadtteilzuschnitt ist die Vergleichbarkeit auf Stadtteilebene meist nicht gegeben.

Stadtteile von Sozialraumtyp 5: Bei der Betrachtung besonders belasteter Stadtteile war durch den gleichen Stadtteilzuschnitt in Einzelfällen ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich: in Neckarstadt-West und Hochstätt konnten trotz andauernder Einschränkungen durch die Pandemie prozentual sogar mehr junge Menschen vom Angebot der Erziehungsberatung profitieren als im Jahr 2020.

Kennzahl 25

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten

	2020			2021		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
< 1 Monat	660	44 %	44 %	676	42 %	42 %
1 bis < 3 Monate	145	10 %	54 %	165	10 %	52 %
3 bis < 6 Monate	280	19 %	73 %	309	19 %	72 %
6 bis < 9 Monate	154	10 %	83 %	183	11 %	83 %
9 bis < 12 Monate	92	7 %	90 %	95	6 %	89 %
12 bis < 18 Monate	93	6 %	96 %	98	6 %	95 %
18 bis < 24 Monate	37	2 %	98 %	32	2 %	97 %
24 Monate und länger	26	2 %	100 %	47	3 %	100 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1487	100 %		1605	100 %	

Tab. 25

Kennzahl 26

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine/Beratungsstunden

	2020			2021		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
1 Sitzung	239	16 %	16 %	289	18 %	18 %
2 Sitzungen	254	17 %	33 %	290	18 %	36 %
3 Sitzungen	183	12 %	45 %	196	12 %	48 %
bis 5 Sitzungen	275	19 %	64 %	243	15 %	63 %

	2020			2021		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
bis 8 Sitzungen	210	14 %	78 %	209	13 %	76 %
bis 10 Sitzungen	75	5 %	83 %	102	6 %	83 %
bis 15 Sitzungen	114	8 %	91 %	121	8 %	90 %
bis 20 Sitzungen	66	4 %	95 %	62	4 %	94 %
mehr als 20 Sitzungen	71	5 %	100 %	93	6 %	100 %
ohne Angabe	0	0 %		0	0 %	
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1487	100 %		1605	100 %	

Tab. 26

Ziel 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 27

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils)

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1001	43 %	1017	43 %

Tab. 27

Kennzahl 28

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
524	23 %	463	20 %

Tab. 28

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
971	42 %	982	42 %

Tab. 29

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
324	14 %	307	13 %

Tab. 30

Kennzahl 31

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch kranken Elternteil*

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
287	12 %	318	13 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 31

Kennzahl 32

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
129	6 %	105	4 %

Tab. 32

Kennzahl 33

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenten Jugendlichen (gesamt)*

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
86	4 %	86	4 %

33a. über 14 Jahre

79	3 %	84	4 %
----	-----	----	-----

33b. unter 14 Jahre

7	0 %	2	0 %
---	-----	---	-----

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 33

Kennzahlen 34

sowie 29, 30 und 35: Themenkomplex Trennung-Scheidung

Die Beratungen rund um das Thema gemeinsames Erziehen nach einer Trennung/Scheidung ist seit vielen Jahren ein bedeutender thematischer Arbeitsschwerpunkt der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim; so auch im Jahr 2021.

Wie schon in den Vorjahren werden inhaltlich miteinander verwobene Kennziffern gemeinsam präsentiert: so führen Trennungen und Scheidungen (vgl. Kennzahl 34) dazu, dass ein Elternteil allein-erziehend wird (vgl. Kennzahl 29), oder als Patchworkfamilie eine neue Form der Familie entsteht (vgl. Kennzahl 30). Ergänzt wird die Trennungs- und Scheidungsberatung durch die spezielle Beratungsform „Elternkonsens“ (vgl. Kennzahl 35), die auf einer multilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen Familiengericht, Anwaltschaft, Verfahrensbeistandschaft, Sozialen Diensten und Familienberatungsstellen basiert.

Die vier Kennziffern gehören zu der Gruppe derer, die in der Statistik für das statistische Lan-

desamt die Unterstützungsbedarfe dokumentieren, und hier sind bis zu drei Nennungen pro Beratungsfall möglich.

Betrachtet man die jeweiligen prozentualen Anteile der vier Kennziffern zum Themenkomplex Trennung und Scheidung, hat sich im Vergleich zu 2020 nicht viel verändert. Zwar steigt die absolute Anzahl der beratenen Familien etwas an, der prozentuale Anteil blieb jedoch mit geringen Schwankungen in etwa konstant.

Gestiegene Scheidungsraten werden in der öffentlichen Betrachtung gerne kausal der Pandemie zugeordnet. Bei näherer Betrachtung der Scheidungsraten in Deutschland ist zwar seit 2018 (33 %) ein Anstieg zu verzeichnen, der prozentuale Anteil an Ehescheidungen erreicht mit 39 % im Jahr 2020 aber gerade mal das Niveau von 2017 und ist noch weit weg von den Höchstwerten 2006 bis 2008 mit 51 % (Quelle: <https://www.unterhalt.net/wp-content/uploads/>

scheidungsrate-statistik-deutschland.jpg; De-
statis Eheschließungen, Ehescheidungen und
Lebensgemeinschaften, abgerufen 09.04.2022)

Die Scheidungsrate bildet allerdings nur einen
kleinen Ausschnitt des Themenkomplexes
Konflikte in Partnerschaft und Elternschaft so-
wie Trennungs-Scheidungsthematik ab, und
kausale Zusammenhänge zur Pandemie wür-
den sich aufgrund der Dauer der Scheidungs-

verfahren vermutlich eher mit Verzögerung in
den nächsten Jahren zeigen.

Dass sich das Konfliktniveau in Familien durch
die pandemischen Belastungen erhöht hat und
sich in vielen Lebensbereichen abbildet, ist
jetzt schon die Erfahrung aller Einrichtungen
und Dienste, die mit Familien und jungen Men-
schen in Kontakt sind.

Kennzahl 29 = Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

Wie schon 2020 war auch 2021 der Anteil der
Beratungen von Alleinerziehenden mit 42 %, d.h.
982 der insgesamt 2366 Beratungsfälle, wieder
sehr hoch. Prozentual entspricht das auch dem
Ergebnis des Jahres 2019 (41 %) vor der Pande-
mie. Kinder zuhause in einer emotional aufgela-
denen Atmosphäre alleine zu betreuen, bringt
Sorgeberechtigte nachvollziehbar an Grenzen.
Die Unterstützung der Erziehungsberatungs-
stellen war und ist daher willkommen. Da sich
Kinderbetreuung, pandemiebedingte Absonde-
rungszeiten oder die Betreuung kranker Kinder
gut mit medialer Beratung vereinbaren lassen,
wird diese insbesondere von Alleinerziehenden
gerne in Anspruch genommen.

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
971	42 %	982	42 %

Tab. 29

Kennzahl 30 = Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

Der Anteil der Beratungen von Patchworkfami-
lien ist 2021 mit 13 % aller Beratenen im Vergleich
zum Vorjahr 2020 (14 %) und vor der Pandemie
im Jahr 2019 (14 %) in etwa gleichgeblieben.

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
324	14 %	307	13 %

Tab. 30

Ein Thema, das getrennte Eltern, die in Patch-
work-Konstellationen leben, immer wieder sehr
fordert, ist die Gestaltung der Umgangskontakte
zum anderen Elternteil. Zahlreich sind die Kon-
flikte schon in „normalen“ Zeiten. Unter Pande-
miebedingungen ist es nach wie vor schwieri-
ger, die Umgänge zu gestalten und umzusetzen,
auch wenn Lockdowns, die größte Belastung im
Jahr 2021, nicht mehr prägend waren. Auch für
die Patchwork-Konstellationen hat sich gezeigt,
wie wichtig es ist, dass das Beratungsangebot
unkompliziert und niederschwellig zugänglich
bleibt. Dies konnte durch die mediale Beratung,
insbesondere das videogestützte Beratungsfor-
mat, sichergestellt werden.

Kennzahl 34 = Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien

2021 wurden 795 Familien im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung beraten. Das entspricht einem im Vergleich zu 2020 unverändert hohen Anteil von 34 % an den Beratungsfällen; 32 % waren es im Jahr 2019.

Kennzahl 34

Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien*

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
781	34 %	795	34 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 34

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels mit veränderten Rollen von Müttern und Vätern wandelt sich das Leitbild partnerschaftlicher Aufgabenteilung beider Elternteile zu einer selbstverständlicheren gemeinsamen Verantwortung in der Betreuung der Kinder.

Dies führt einerseits zu einer größeren Bandbreite an Möglichkeiten, wie das familiäre Zusammenleben auch nach einer Trennung oder Scheidung, gestaltet werden kann. Und andererseits führt dieses größere Spektrum an Möglichkeiten, wie Elternverantwortung nach einer Trennung/Scheidung wahrgenommen werden kann, fast zwangsläufig zu einem gesteigerten Konfliktpotential zwischen den Beteiligten. Denn zwischen den Polen *alleinerziehend* (auch ohne umgangsberechtigten zweiten Elternteil) und *symmetrischer Aufteilung* der Kinderbetreuung zu exakt gleichen Zeitanteilen gibt es eben zahlreiche Varianten.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das mediale Beratungsangebot gut angenommen wurde. Für getrenntlebende Eltern ist mediale Beratung unabhängig von der Pandemie attraktiv: bei unterschiedlichen Wohnorten entfallen die Reisezeiten, hochstrittige Elternpaare treffen nicht direkt aufeinander und Konfliktsituationen werden entschärft. Für Elternteile, die – je nach Vorgeschichte – nicht mit dem anderen Elternteil in einem Raum sein wollen/können und sich ggf. bedroht fühlen, kann das Angebot einer videogestützten Beratung die einzige Möglichkeit sein, überhaupt an einem Beratungsprozess teilzunehmen.

Kennzahl 35 = Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach Elternkonsens/Zuweisung über das Familiengericht und die Anwaltschaft

Die spezielle Beratungsform „Elternkonsens“ basiert auf einer multilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen Familiengericht, Anwaltschaft, Verfahrensbeistandschaft, Sozialen Diensten und Familienberatungsstellen. Elterliche Trennungen oder Scheidungen werden in der Regel von heftigen Emotionen und Konflikten zwischen den (Ex-)Partner:innen begleitet. Diese wirken in die Nachtrennungszeit hinein und bestimmen häufig die mitunter sehr heftigen Auseinandersetzungen um die zukünftige Gestaltung des Lebens der getrennten Familie. In solch einem (hoch-)konfliktträchtigen Trennungs- und Scheidungsgeschehen, ist das Familiengericht in der Regel involviert und kann für die Inanspruchnahme dieser speziellen Beratungsform werben.

Die seit Jahren geringer ausfallenden Zahlen unter der Kennziffer 35 sind nicht nur der Pandemie, sondern einer Veränderung der familiengerichtlichen Verfahrensweise geschuldet:

So war in der ursprünglichen Fassung vereinbart worden, dass die familiengerichtlichen Verfahren während der Beratung *offen* bleiben, d.h. dass die Ergebnisse der Beratung in einen weiteren Verhandlungstermin des Familiengerichts einfließen können. Damit wurde bei beiden Elternteilen ein hoher Grad an Verbindlichkeit für die Beratung erreicht.

Gerichtsinterne Verfahrensänderungen haben sukzessive dazu geführt, dass die Verfahren vor Beratungsende geschlossen werden. Vom ursprünglichen Verfahren beibehalten wurde, dass im Verfahren Elternkonsens die Familien vor Gericht eine Vereinbarung unterschreiben, dass sie Beratung in Anspruch nehmen werden. Dies bedeutet unter den veränderten Bedingungen, dass eine gerichtliche Intervention nach Anschluss oder Abbruch der Beratung lediglich nach einer Neuaufnahme des gerichtlichen Verfahrens möglich ist.

Da die Zählweise die ursprüngliche Vereinbarung berücksichtigt, ist für die zukünftige Dokumentation eine Aktualisierung erforderlich.

Kennzahl **35**

Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach „Elternkonsens“

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
26	1 %	11	0 %

Tab. 35

Das Mannheimer Familiengericht und die Anwaltschaft waren aber auch 2021 sehr wichtige Zuweiser für die Erziehungsberatungsstellen (vgl. Kennziffer 18, 5a):

139 Familien haben sich nach einem familiengerichtlichen Verfahren in den Erziehungsberatungsstellen angemeldet. Das entspricht 6 % aller Beratenen (2020: 6 %/2019: 5 %). In Relation zu allen zum Thema *Trennung und Scheidung* Beratenen (Kennziffer 34) beträgt der prozentuale Anteil für 2021 17,5 % (2020: 16,8 %/2019: 16,6 %). Bei den von Gerichten/Anwaltschaft an die Beratungsstellen verwiesenen Familien handelt es sich häufig um hochstrittige Eltern und ihre Kinder, was die Beratungskräfte in besonderem Maß fordert. Numerisch lässt sich eine leicht steigende Tendenz beobachten. Dies deckt sich mit der Erfahrung der Beraterinnen und Berater, dass der Anteil der hochstrittigen Paare mit Konflikten erhöhter Eskalationsstufe zunimmt, und bei der Beratung dieser Paare und der Unterstützung für die betroffenen Kinder die Arbeitsbelastung quantitativ und qualitativ deutlich steigt.

Eltern stellen sich gerne vor, dass nach einer Trennung bzw. Scheidung die Konflikte beendet

sind und das Leben leichter wird. Häufig machen alle Familienmitglieder gegenteilige Erfahrungen.

Auch für die Erziehungsberatungsstellen ist diese konstante Arbeit im Spannungsfeld hoher Konfliktdynamik angesichts kontinuierlich steigender Anmeldezahlen bei gleichbleibenden personellen Ressourcen sehr herausfordernd.

Einige dieser Herausforderungen sind beispielhaft aufgeführt:

- Es müssen Konzepte für die Arbeit mit hochstrittigen Familien und deren Besonderheiten erstellt und passgenaue Angebote entwickelt werden (z.B. Trennungs- und Scheidungsgruppen für Kinder und Elternteile).
- Fachkräfte bedürfen einer hohen Fachlichkeit, die sie durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung (z.B. Mediationsausbildung) sicherstellen müssen. Darüber hinaus sind persönliche Stabilität und Souveränität im Umgang mit eskalierenden Konfliktgegnern erforderlich, um ggf. auch Bedrohungssituationen zu meistern.
- Der personelle Aufwand für die Beratungsstellen ist hoch: Bei hochstrittigen Familien ist i.d.R. der Einsatz von zwei Beratungskräften als Tandem indiziert. Bei einer zunehmenden Anzahl Hochstrittiger wird dies faktisch zur Reduktion von personellen Ressourcen führen.
- Für die Arbeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung, insbesondere für die Arbeit mit Hochstrittigen, bedarf es regelmäßiger Fallsupervision, um die Qualität des Beratungsprozesses zu sichern.
- Die Trennungs- und Scheidungsberatung, insbesondere die Arbeit mit Hochstrittigen, stellt hohe Anforderungen an eine einzelfallbezogene und notwendigerweise intensive Kooperation mit allen im Trennungs- und Scheidungsgeschehen involvierten Berufsgruppen (z.B. Familiengericht, Soziale Dienste, Verfahrensbeistände, Anwaltschaft).

Gruppenangebote für Eltern und Kinder/Jugendliche im Kontext von Trennung und Scheidung

„Trennung meistern – Kinder stärken“ und „Kind im Blick“ – Gruppentrainings für Eltern nach einer Trennung oder Scheidung

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen hatten trägerübergreifend Gruppenangebote für getrennte Eltern in Mannheim konzipiert und 2019 begonnen, ein fortlaufendes Angebot zu etablieren. Es handelt sich um psychoedukative Gruppentrainings entweder nach dem Konzept „Trennung meistern – Kinder stärken“ oder

„Kinder im Blick“, die nun dauerhaft die Angebotspalette der Beratungsstellen komplettieren sollen.

Nachdem 2019 erfolgreich mehrere Elterngruppentrainings („Trennung meistern – Kinder stärken“ und „Kind im Blick“) trägerübergreifend stattgefunden hatten, konnten im Jahr 2020 und 2021 aufgrund des Infektionsgeschehens keine Gruppen angeboten werden. Eine ver-

suchte Umstellung auf mediale Formate hat gezeigt, dass viele Abläufe und pädagogischen Elemente von Kindergruppen physische Präsenz erfordern. Eine Reduktion der Teilnehmerzahl und Durchführung unter Wahrung von Abstands- und Hygieneregeln erwies sich ebenfalls nicht als Option, weil viele Übungen eine bestimmte Anzahl von Teilnehmenden voraussetzen (detaillierte Erläuterung dazu im Jahresbericht 2019). Die Wiederaufnahme dieser Gruppenangebote ist angestrebt.

Fazit

Belastungen vor, während und nach Trennung und Scheidung sind auch 2021 bei ca. einem Drittel der Ratsuchenden ein wichtiges Thema. Der Anteil an Paaren/Familien, die von Gericht/Anwaltschaft an die Beratungsstellen verwiesen werden, steigt, und damit auch der Anteil hochstrittiger Paare.

Die Scheidungsrate bildet nur einen kleinen Ausschnitt des Themenkomplexes Konflikte in Partnerschaft und Elternschaft sowie Trennungs-Scheidungsthematik ab, und kausale Zusammenhänge zur Pandemie würden sich aufgrund der Dauer der Scheidungsverfahren vermutlich eher mit Verzögerung in den nächsten Jahren zeigen.

Dass sich das Konfliktniveau in Familien durch die pandemischen Belastungen erhöht hat und

sich in vielen Lebensbereichen abbildet, ist jetzt schon die Erfahrung aller Einrichtungen und Dienste, die mit Familien und jungen Menschen in Kontakt sind.

Trotz aller Herausforderungen für die Beratungsstellen, insbesondere bei der Beratung Hochstrittiger, ist diese Beratungstätigkeit für die Sicherung des Kindeswohls unerlässlich, denn gerade das *Fortbestehen* der familiären Beziehungen nach einer Trennung ist entscheidend dafür, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine stabile und gesunde psychosoziale Entwicklung durchlaufen können.

Im Jahr 2020 war es eine große Herausforderung für die Beratungsstellen, mediale Formate für die Trennungs- und Scheidungsberatung in kurzer Zeit zu entwickeln und durchzuführen. 2021 hat sich bei Ratsuchenden und Berater:innen Erfahrung im Umgang mit medialer Beratung eingestellt, und mediale Beratung wird von Familien im Kontext von Trennung und Scheidung zusätzlich zu Präsenzterminen mit großer Selbstverständlichkeit wahrgenommen.

Angesichts des vorhandenen Infektionsrisikos bei Live-Gruppen zu Trennung und Scheidung wurden sie im Jahr 2021 noch nicht wieder angeboten. Versuche mit rein medialen Gruppen in der Beratungstätigkeit waren wenig erfolgversprechend.

Kennzahl 36

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist*

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
69	3%	72	3%

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 36

Kennzahl 37

Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

2020		2021	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
212	9%	196	8%

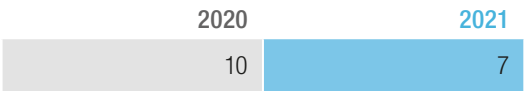
Tab. 37

Ziel 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

Ziel 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen und sonstigen Zusammenhängen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

Kennzahl 38

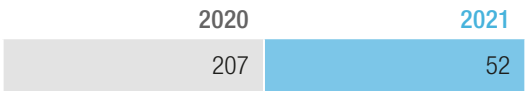
Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Kitas



Tab. 38

Kennzahl 39

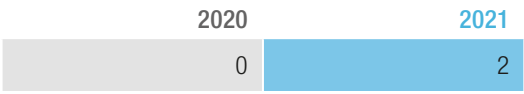
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 39

Kennzahl 40

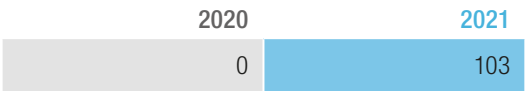
Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Schulen



Tab. 40

Kennzahl 41

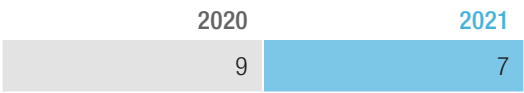
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 41.1

Kennzahl 41a

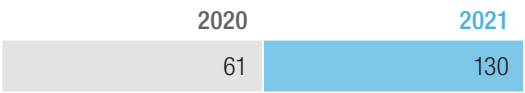
Anzahl sonstiger Elternbildungsmaßnahmen



Tab. 41.2

Kennzahl 41b

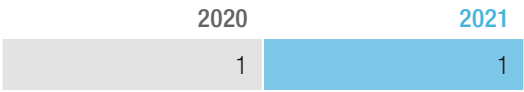
Anzahl der erreichten Eltern



Tab. 41.3

Kennzahl 41c

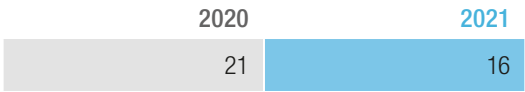
Anzahl sonstiger Bildungsmaßnahmen (z.B. direkt für Kinder und Jugendliche)



Tab. 41.4

Kennzahl 41d

Anzahl der erreichten Personen



Tab. 41.5

Ziel 5: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahl 42 , 42a und 42b

Anzahl der Beratungen als Beratungsfachkraft Kinderschutz/„insoweit erfahrene Fachkraft

Beratung zur Gefährdungseinschätzung im Kontext der Pandemie

Nach dem Gesetz (§ 8a SGB VIII) sind alle Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, in ihrem jeweiligen Arbeitskontext eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Beratungsfachkräfte – im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) bezeichnet – hinzugezogen werden. Diese Vorgaben sind für die Erziehungsberatungsstellen aller Träger als Einrichtungen der Jugendhilfe selbstverständlich ebenfalls verpflichtend, und ihre Beachtung ist als Qualitätsmerkmal „Wahrnehmung des Kinderschutzes“ in der Liste der Merkmale zur Erlangung des Qualitätssiegels des Fachverbandes Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke aufgeführt. Die beratungsstelleninternen Gefährdungseinschätzungen bei eigenem Klientel finden Eingang in die Kennziffer 32.

Hiervon abzugrenzen ist die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen des Präventiven Kinderschutzes, d.h. in der Beratung zur Gefährdungseinschätzung als Fachberatung für andere Einrichtungen, siehe Kennziffern 42, 42a und 42b.

Pseudonymisierte Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine Beratungsfachkraft Kinderschutz/ieF

Alle Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sind hier stark engagiert. Es passt gut zur präventiven Ausrichtung der Erziehungsberatungsstellen, zur Reduktion von Risikofaktoren bzw. zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig tätig zu werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger, im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) bezeichnete Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen, wird schon seit seiner ersten gesetzlichen Formulierung im Jahr 2005 von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen und als zusätzliche Aufgabe geleistet.

Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhielt diese Tätigkeit in der Formulierung des Bun-

deskinderschutzgesetzes (2012), indem in der Folge nach § 8b SGB VIII auch alle sonstigen „Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, sowie im § 4 KKG BKiSchG als „Geheimnisträger“ beschriebene Berufsgruppen wie Ärzt:innen, Lehrer:innen etc. bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Rechtsanspruch haben auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, in Mannheim *Beratungsfachkraft Kinderschutz* genannt. Die Einbeziehung einer solchen Beratungsfachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll über qualifizierte Beratung zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteur:innen führen, über frühzeitig umgesetzte Handlungsmöglichkeiten Kindeswohlgefährdungen zu einem früheren Zeitpunkt abwenden und so zu einem verlässlicheren Kinderschutz führen (siehe auch Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes – Bericht der Bundesregierung; 2015 und 1/16 Informationen für Erziehungsberatungsstellen; bke).

Der Kreis derer, die einen Rechtsanspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, hat sich somit mit diesem Gesetz vervielfacht und erfordert kontinuierliche Bemühungen zur Qualifizierung und Akkreditierung weiterer Beratungsfachkräfte. Die Qualitätssicherung und auch die stadtweite Vermittlung von Beratungskräften Kinderschutz an die Anfragenden sind als Aufgaben der Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz im Sachgebiet Frühe Hilfen in der Fachabteilung „Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen“ am Jugendamt angesiedelt: Die zentrale Koordinationsstelle Präventiver Kinderschutz nimmt die Beratungsanfragen entgegen und vermittelt nach einer ersten Klärung möglichst passgenau Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung; eine direkte Anfrage von z.B. Kindertagesstätten bei den Beratungsstellen ist ebenfalls möglich. Zur Durchführung dieser Tätigkeit sind eine Zusatzqualifikation sowie eine mehrjährige Berufserfahrung erforderlich. Beratungen zur Gefährdungseinschätzungen finden grundsätzlich ohne Namensnennung statt und folgen einer qualitätsgesicherten Bewertungs- und Einschätzungssystematik. Weitere Informationen sind unter Präventiver Kinderschutz auf der Homepage der Frühen Hilfen der Stadt MA www.mannheim.de/fruehehilfen zu finden.

Als pseudonymisierte Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung werden sie in der Erziehungsberatung den fallübergreifenden Tätigkeiten zugeordnet.

Das Netzwerk der beratenden Fachkräfte ist trägerübergreifend aufgestellt: Die Beratungsfachkräfte Kinderschutz sind hauptsächlich Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen und Frühen Hilfen. Zunehmend mehr Personen stammen aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, da die Anzahl der Beratungsanfragen stadtweit über die letzten Jahre ansteigt (vgl. Mannheimer Managementsystem, Leistungsziel LZ 58.03.03) und die Kapazitätsgrenze bei den Erziehungsberatungsstellen nicht zuletzt durch höheren Beratungsbedarf in Zusammenhang mit Coronafolgestörungen erreicht ist. Abhängig von den Personalkapazitäten der Erziehungsberatungsstellen sowie der Übernahmemöglichkeit durch Fachkräfte aus anderen Bereichen der Jugendhilfe schwankte die Anzahl der von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen übernommenen Beratungen in den Jahren bis zum Pandemiejahr 2020 zwischen ca. 70 und 90 mit steigender Tendenz.

Dieses Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Fachkräfte unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste, die über ihren Kontakt zu Familien und Kindern Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Erfahrung bringen. Durch pandemiebedingte Einschränkungen v.a. bei Tageseinrichtungen für Kinder und bei Schulen gab es 2020 erwartungsgemäß weniger Anfragen als in den Jahren zuvor. Bei Wiederaufnahme der Regelangebote wurde eine steigende Nachfrage erwartet.

Leider waren auch 2021 die Multiplikator:innen und Kooperationspartner:innen pandemiebedingt erheblich eingeschränkt und zusätzlich belastet. Gleichzeitig waren ungewöhnliches Verhalten und emotionale Auslenkung als psychische und soziale Folgen der Pandemie bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Die Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung von gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung sowie die Beurteilung des Gefährdungsgrades waren somit sehr schwierig geworden.

Dennoch stieg 2021 die Häufigkeit wahrgenommener Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung und führten zu gestiegener Nachfrage nach Beratung zur Gefährdungseinschätzung.

Im Jahr 2021 wurden von den Fachkräften der Erziehungsberatung 67 Beratungen zur Gefährdungseinschätzungen vorgenommen (2020: 55). Das vorpandemische Niveau (2019: 83) wurde (noch) nicht erreicht.

Kennzahl 42

Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“

2020	2021
55	67
42a. Anzahl der erreichten Personen	
126	127
42b. Anzahl der durchgeführten Termine	
64	82

Tab. 42

Fallvignette Beratung zur Gefährdungseinschätzung im Kontext von Coronafolgestörungen:

Die Lehrerin einer Schule in Mannheim hatte sich aus Sorge um einen Schüler der 6. Klasse an die Koordinatorin des Präventiven Kinderschutzes am Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt gewandt. Durch diese vermittelt hatte sie zeitnah einen Beratungstermin zur Gefährdungseinschätzung bei einer Fachkraft der Psychologischen Beratungsstelle erhalten, den sie zusammen mit der Schulsozialarbeiterin wahrnahm. Beratungen zu Gefährdungseinschätzungen finden grundsätzlich ohne Namensnennung statt.

Die Lehrkraft und die Schulsozialarbeiterin sorgten sich um den 14-jährigen K., der ihnen durch häufige starke Stimmungsschwankungen auffiel.

Schilderung von Lehrkraft und Sozialarbeiterin:

Die Lehrerin und die Schulsozialarbeiterin berichteten der Beratungsfachkraft in dem Gespräch von Tagen, an denen K. sehr gut gelaunt und aktiv sei, viel rede, sich mitteile und sich interessiert am Unterricht und seinen Mitschüler:innen zeige. Dann gäbe es aber auch

Tage, an denen er sich komplett zurückziehe. Die Zahl dieser Tage hätte deutlich zugenommen, und er wirke dann, als sei er in eine „schwarze Wolke“ gehüllt, wolle nicht angesprochen werden und könne nicht mitarbeiten. In einem Gespräch habe er sich seiner Lehrerin anvertraut, und es sei sehr viel Traurigkeit und Verzweiflung bei dem Jungen spürbar gewesen. Seine soziale Isolation habe nach ihrer Einschätzung während der Pandemie erheblich zugenommen. Er habe erzählt, dass er seine Freizeit fast ausschließlich zuhause verbringe, und das sei für ihn belastend, da er keine gute Beziehung zu seiner Familie habe. Seine Eltern seien getrennt, er lebe mit Mutter, einem jüngeren und einem älteren Bruder räumlich sehr beengt, sodass es häufig zu Konflikten komme. K. habe kein eigenes Zimmer, sondern teile sich dies mit seinem älteren Bruder, der seinen Wunsch nach Ruhe ignorieren würde und ihn oft ärgere. Mit seinem jüngeren Bruder verstehe er sich auch nicht. Alle seien zerstritten und würden ihn hassen. In der Familie sei es immer laut und die Stimmung sei meist schlecht.

Der Vater wohne zwar in Mannheim, diesem vertraue K. aber auch nicht. Er berichtete der Lehrkraft, dass er kein gutes Verhältnis zu seinem Vater habe, weil er von ihm schon „viel“ habe erleben müssen.

Die Lehrerin vermutete, dass es durch den Vater zu häuslicher Gewalt gekommen sei, doch dazu äußerte der Jugendliche sich nicht. Er berichtete nur, dass die gesamte Situation zuhause seit Beginn der Coronapandemie viel schlimmer geworden sei, und es dann letztlich zum Auszug des Vaters gekommen wäre. K. habe gegenüber der Schulsozialarbeiterin gesagt: „Ich habe niemanden, mit dem ich reden kann“. Er beschreibe Isolation, mangelnde Unterstützung und fehlende Kommunikation. Er fühle sich von seiner Familie, aber auch von seinem einzigen Freund aus der Klasse allein gelassen. Für ihn scheine es keinen Platz in der Familie zu geben. Er langweile sich oft, wisse nicht, was er in seiner Freizeit unternehmen solle. Es vermeide, sich in unbekannte, soziale Situationen zu begeben, und fühle sich oft nicht zugehörig. Im geschützten Rahmen, zum Beispiel in Begleitung der Schulsozialarbeiterin, hätte er sich jedoch mitunter darauf eingelassen. In der letzten Zeit aber ziehe er sich mehr und mehr zurück, und nun befürchteten die Lehrerin und die Schulsozialarbeiterin eine Entwicklung in Richtung Suizidalität. K. verfüge zwar auch über viele Stärken, so bliebe er stets freundlich, könne Verantwortung für an-

dere übernehmen, komme mit den schulischen Anforderungen zurecht, könne sich gut ausdrücken und strahle Ruhe aus, aber es würde ihm kontinuierlich schlechter gehen.

Ergebnis der Beratung zur Gefährdungseinschätzung:

Mit ihrer guten und vertrauensvollen Beziehung zum Schüler leisteten Lehrkraft und Sozialarbeiterin einen zentralen und wertvollen Beitrag zur Stärkung und Stabilisierung des Jugendlichen. Das hatte ihnen einen überraschend tiefen Einblick in seine Lebenssituation ermöglicht und sie hatten Sachverhalte erfahren, die sie als gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdung bewertet hatten. Die Beratung zur Gefährdungseinschätzung zu initiieren, war daher fachlich *state of the art*. Diese Bewertung, dass gewichtige Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen, wurde durch die Beraterin bestätigt.

Die Situation des Jugendlichen wurde nach der Beratung im Ergebnis so eingeschätzt, dass eine Mitteilung über Kindeswohlgefährdung an die Sozialen Dienste zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich war.

Als Schutzkonzept sollte über die Vertrauensbeziehung zu Lehrkraft und Schulsozialarbeiterin versucht werden, beim Jugendlichen die Bereitschaft zu fördern, Unterstützung durch die Psychologische Beratungsstelle zuzulassen. Zur Heranführung an diese Unterstützung sollte er – sein Einverständnis vorausgesetzt – zunächst begleitet werden. Die vertrauten Personen aus der Schule sollten als Brücke fungieren und könnten als Bindungspersonen Sicherheit geben, solange er sie brauche. Damit waren beide einverstanden, und die Begleitung des Jugendlichen sollte von der Schulsozialarbeiterin übernommen werden. Mit dem Jugendlichen würden sie das Ergebnis des heutigen Gesprächs besprechen und sie waren beide zuversichtlich, dass der Jugendliche zustimmen und sich in ihrem Beisein an der Beratungsstelle anmelden würde.

Weitere Perspektive:

Seit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG, Juni 2021) haben Kinder und Jugendliche auch ohne Notfallkontext ein Recht auf Beratung ohne Einverständnis oder Wissen der Eltern, wenn die Gefahr besteht, dass die Hilfe ansonsten nicht zustande käme. Damit kann ohne Zeitdruck ein Eindruck von den aktuellen Entwicklungsrisiken gewonnen und mit den Kindern und Jugendlichen erarbei-

tet werden, ob, wann und wie ihre Familien perspektivisch zur Problemlösung miteinbezogen werden können.

Als weitere Unterstützung und um einen vertrauensvollen Kontakt mit Gleichaltrigen aufzubauen, wurde für den Jugendlichen neben einer Einzelberatung zusätzlich die Teilnahme an einer der unterschiedlichen Kinder- und Jugendgruppen ins Auge gefasst, die für von Coronafolgen betroffene Kinder und Jugendliche an den Psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen aller Träger in Mannheim sukzessive eingerichtet wurden, nachdem die Finanzierung im Rahmen des kommunalen Sonderprogramms Coronafolgen für das Jahr 2022 beschlossen worden war. Ob perspektivisch weitere Hilfen der Jugendhilfe oder der medizinischen Versorgung angedacht

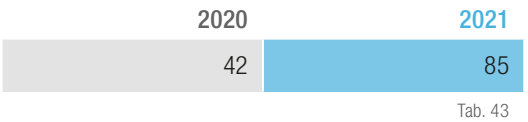
werden müssen, wird im Verlauf der Beratung geklärt. Im ersten Schritt wurde geprüft, ob die Stärkung des Jugendlichen, der Einbezug der Familie in die Beratung und eine Veränderung der Lebensumstände zu einer ausreichenden Verbesserung der Symptomatik führen können.

Sollten weitere Hilfen erforderlich sein, wird das Netzwerk des Hilfesystems entsprechend erweitert. Sollte bei der kontinuierlichen Überprüfung des Gefährdungsgrades festgestellt werden, dass die Gefährdung mit den Mitteln der Beratung nicht abgewendet werden kann, würden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Im Fall von K. waren die Beteiligten zuversichtlich, dass K. die ihm angebotene Unterstützung annehmen und für sich konstruktiv nutzen würde. Die ersten Kontakte zwischen Beraterin und K. scheinen diese Annahme zu untermauern.

Ziel 6: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

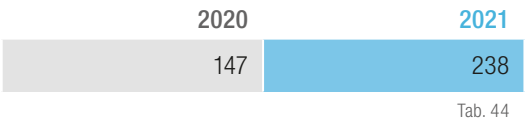
Kennzahl 43

Anzahl der Fachberatungen/Supervisionen für Mitarbeiter:innen in Kitas



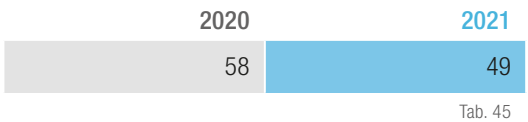
Kennzahl 44

Anzahl der erreichten Personen



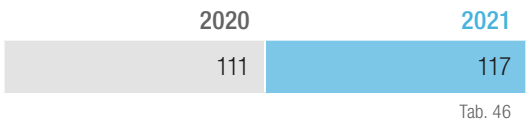
Kennzahl 45

Fachberatung/SV für pädagogisch tätige Personen



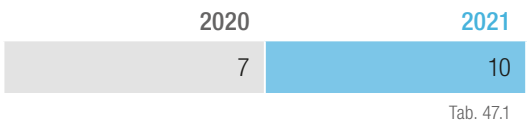
Kennzahl 46

Anzahl der erreichten Personen



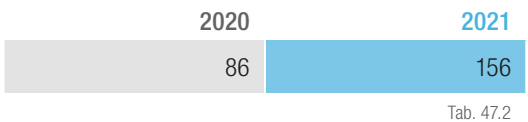
Kennzahl 47

Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen für Fachkräfte



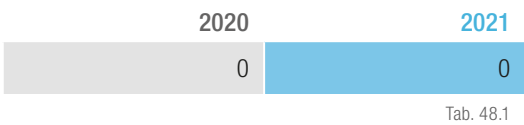
Kennzahl 47a

Anzahl der erreichten Personen



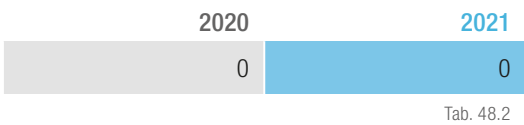
Kennzahl 48

Anzahl der Mitwirkung/Beratung in Hilfeplanungs-/Helfer:innenkonferenzen ohne eigene Fallbeteiligung



Kennzahl 48a

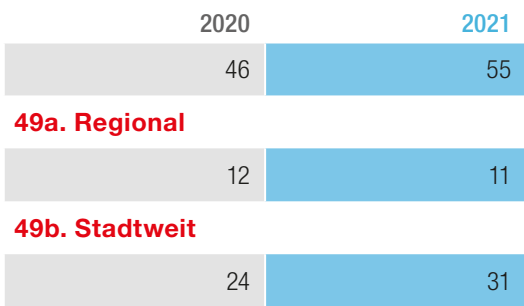
Anzahl der erreichten Personen



Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde*



49c. Überregionale Gremien und Kooperationen

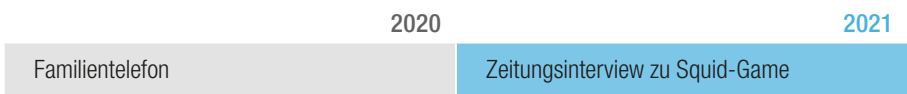


49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise



* genaue Auflistung siehe Anhang | Tab. 49

Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Listung)



Öffentlichkeitsarbeit medial:

1. 24/7 always on Eltern fragen – Expert*innen antworten

24/7 always on
Eltern fragen – Expert*innen antworten



**24/7 ALWAYS ON
IN MANNHEIM**
Corona und die Medien-
nutzung von Kindern und
Jugendlichen
30. Juni 2021
19:30 bis 21 Uhr
Online-Veranstaltung

Eine Veranstaltung der kommunalen Suchtprävention des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt in Kooperation mit:

24/7 ALWAYS ON
ELTERN FRAGEN – EXPERT*INNEN ANTWORTEN

Die Reihe „24/7 always on“ wird am 30. Juni 2021 mit der Online-Veranstaltung „Corona und die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen“ fortgeführt.

Kontakt einschränkungen und Lockdown haben zu einer Änderung des Online-Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen beigetragen. Was fehlt und was vermissen Jugendliche in der Pandemie? Wie nutzen sie Medien? Sind die aktuellen Umstände Grund für die zunehmende Mediennutzung oder sind es die Medien selbst? Welche Alternativen haben Kinder und Jugendliche?

Über diese und andere Fragen können Sie mit diesen Expert*innen diskutieren:

- **Beate Dörfinger**, Suchtberatung Caritas und Diakonisches Werk Mannheim
- **Ariane Springfield**, Erziehungsberatung, Psychologische Beratungsstelle Caritas Mannheim
- **Evelyn Reisch**, Stadtmedienzentrum, Fachbereich Bildung, Stadt Mannheim
- **Bettina Harling**, Stadtbibliothek, Fachbereich Bildung, Stadt Mannheim
- **Knut Krakow**, Kriminalprävention, Polizeipräsidium Mannheim
- **Jürgen Held**, Jugendförderung, (Medienbildung), Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Stadt Mannheim
- **Dr. Timo Kläser**, Suchtprävention, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, Stadt Mannheim

Die Veranstaltung ist kostenlos und findet aufgrund der Corona-Pandemie rein digital statt. Sie können online per Livestream über den YouTube-Kanal der Mannheimer Abendakademie teilnehmen: <https://youtu.be/vyEhBWNbXgM>

PROGRAMM
30. Juni 2021
19:30 Uhr
Begrüßung & Einführung
19:45 Uhr
Offene Talkrunde mit Expert*innen mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen

2. Stellungnahme zur südkoreanischen Netflix-Serie Squid Game nach Presse- anfrage

Wie lässt sich die Faszination von Squid Game auf Kinder und Jugendliche erklären?

Squid Game ist eine Serie, die eine makabere Vision einer südkoreanischen Gesellschaft in naher Zukunft zeichnet. In dieser müssen Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, im wahrsten Sinne des Wortes um ihr Überleben kämpfen. Dies geschieht im Rahmen von traditionell koreanischen Kinderspielen – die für die Verlierer tödlich und auf grausamste Art enden. Ein spezielles Merkmal dieser Serie ist, dass die dort gezeigten koreanischen „Kinderspiele“ leicht nachgeahmt werden können.

Wer Squid Game schaut, wird mit Szenen konfrontiert, die mindestens erschreckend, wenn nicht gar schockierend sind. Es gibt verschiedene Gründe, warum eine derartige Serie so faszinierend für Kinder und Jugendliche sein kann. Da ist unter anderem das Phänomen der Angstlust zu nennen: Die Serie kann für Kinder und Jugendliche eine Art Mutprobe sein, mit der

sie herausfinden können, wie viel sie aushalten. Auch die soziale Komponente und die Fragen, was die Freunde schauen, worüber in der Pause geredet wird und welche Themen in den sozialen Medien aufgegriffen werden, ist bei dem Phänomen Squid Game von Bedeutung. Auch der Reiz des Verbotenen kann die Attraktivität der Serie ausmachen – gerade bei Kindern und Jugendlichen, die entsprechende Filme in der Regel nicht konsumieren dürfen. Die Serie kann aber auch als Provokation gegen die Eltern und als Abgrenzung von einer Gesellschaft, die die Vorstellung hat, ihr Nachwuchs solle nur mit Geschichten aus einer „heilen Welt“ konfrontiert werden, verstanden werden. Weiterhin gewinnt die koreanische Popkultur (z.B. K-Pop, K-Drama) gerade bei Jugendlichen zunehmend an Attraktivität und kann so die Neugierde auf eine Serie wie Squid Game fördern.

Gewaltvolle Nachahmung: Einzelfälle oder Massenphänomen?

Bei der gewaltvollen Nachahmung von Spielen aus Squid Game handelt es sich eher um Einzelfälle als um ein Massenphänomen. Zwar zeichnet der größte Teil wissenschaftlicher Studien ein klares Bild, dass das Schauen

gewalttätiger Filme das Risiko für aggressive Handlungen von Kindern und Jugendlichen vorübergehend erhöht. Allerdings führt erst ein Zusammenspiel verschiedener weiterer Risikofaktoren zu einer dauerhaft erhöhten Wahrscheinlichkeit aggressiver Handlungen. Bei diesen Risikofaktoren kann es sich um eine ohnehin gesteigerte Aggressionsbereitschaft, ein niedriges Selbstwertgefühl oder eine schwierige familiäre Situation handeln.

Der umfangreiche Konsum gewaltvoller Medien kann einerseits zur Abstumpfung führen. Über diese Entdramatisierung von Gewalt wird dann Mitgefühl als hemmender Mechanismus für eigene Gewaltanwendung geschwächt, oder es sinkt messbar die Bereitschaft, Opfern von Gewaltanwendung anderer beizustehen.

Andererseits kann es bei sensibleren jungen Menschen häufig zur Traumatisierung kommen: besonders schockierende Bilder erscheinen in Albträumen, manchmal ein Leben lang, und fördern so die Entstehung von Angststörungen.

Ab welchem Alter ist das Schauen ungefährlich?

Hier sind die Ergebnisse der Traumaforschung eindeutig: Ab gar keinem.

Die gewalttätigen Bilder und Botschaften sind in der reizverarbeitenden Wahrnehmung und emotional direkten Wirkung so dominant, dass alles andere zwangsläufig in den Hintergrund gerät. Auch bei Personen, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung üblicherweise eine kritische Distanz zum Gesehenen erzeugen können, greift im Fall schockierender Botschaften und Bilder dieser verheerende Mechanismus und die Bilder setzen sich fest. Dies gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene, so dass nicht einmal bei Erwachsenen sicher davon ausgegangen werden kann, dass sie eine schützende oder relativierende Distanz herstellen können und unbeschadet bleiben.

Wie soll man darauf reagieren?

Wenn Eltern oder Lehrkräfte bemerken, dass die Kinder die Serie anschauen, sollten sie mit den Kindern sprechen, welche Botschaften hier transportiert werden, was es bei Eltern und Lehrkräften auslöst und warum sie in Sorge verhindern möchten – und dies bitte auch nach Kräften tun –, dass die Kinder und Jugendlichen die Serie anschauen.

Das Schauen der Serie löst bei Kindern und Jugendlichen sowohl Faszination als auch unangenehme Gefühle aus. Hier ist es hilfreich,

wenn die Erwachsenen sich Zeit nehmen, über alle unterschiedlichen Gefühle zu sprechen, die die Serie bei den Kindern und Jugendlichen auslöst und auch bei ihnen selbst.

Kann man solche Phänomene pädagogisch nutzen?

Die Serie reißt vordergründig verschiedene Themen an, wie beispielsweise Kapitalismuskritik, das Fehlen von Solidarität, Leistungsdruck, Zwänge in einer hochindustrialisierten Gesellschaft, Sexismus, Migration und gescheiterte Lebensentwürfe. Diese Themen können gerade in den Schulen – und auch anderswo – aufgegriffen werden. Sie können für ein Lernen im sozialen Kontext (soziales Lernen) genutzt werden und so etwa den Erwerb von sozialen und emotionalen Kompetenzen, Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Zivilcourage fördern. Dies wäre eventuell auch in gemeinsamen Projekten zur Gewaltprävention in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Diensten denkbar, in denen die Chance ergriffen wird, mit Jugendlichen handlungsbegleitend ins Gespräch zu kommen. Von der Präsentation von Bildmaterial ist aufgrund des Traumatisierungspotentials allerdings dringend abzuraten.

Bei der Schnelllebigkeit von Serien wird Squid Game wohl und hoffentlich bald nicht mehr aktuell sein. Aber die nächste mediale Unverträglichkeit wird bald am Horizont erscheinen. Die dargestellten Überlegungen und Handlungsableitungen erhalten dann erneut Aktualität.

IV.

Ergebnisse nach Wirkungszielen

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

Kennzahl 50

Ergebnisse der Evaluation der Klient:innenzufriedenheit
(Fehlende zu 100 % sind „ohne Angabe“)

Für die Jahre 2020 und 2021 sind keine Angaben zur Klient:innenzufriedenheit möglich, da es aufgrund des Corona-Lockdowns nicht ausreichend Rücklauf gab.

Kennzahl 51

Gründe für die Beendigung der Hilfe

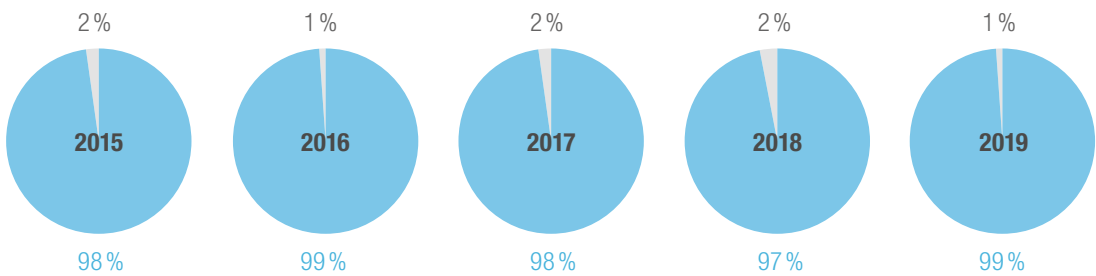
	2020		2021	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Beendigung gemäß Beratungszielen	1102	74 %	1223	76 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigte:n/junge:n Volljährige:n	219	15 %	241	15 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	46	3 %	41	3 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die:den Minderjährige:n	14	1 %	22	1 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus/ Psychiatrie, Strafverfolgung/Haft, Tod)	106	7 %	78	5 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1487	100 %	1605	100 %

Tab. 51

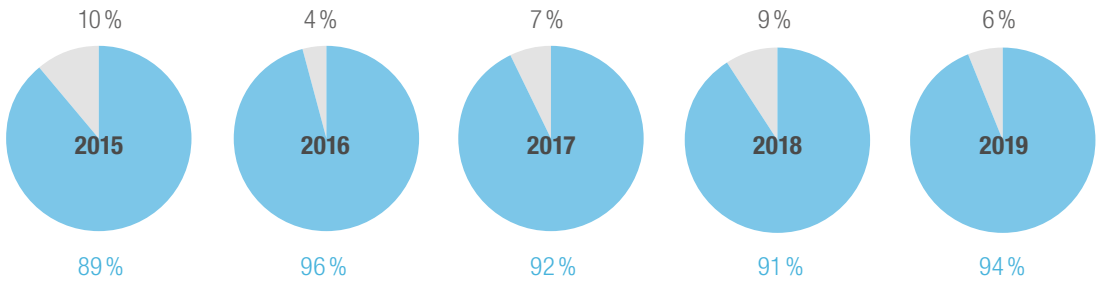
Klient:innenzufriedenheit der Jahre 2015 bis 2019



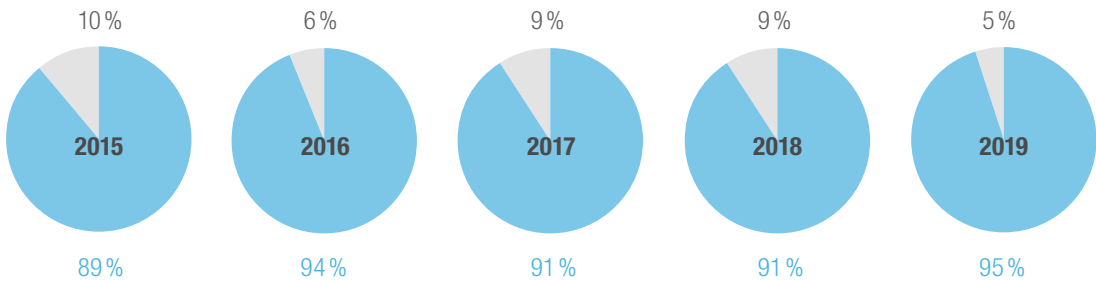
Waren Sie mit der Beratung zufrieden?



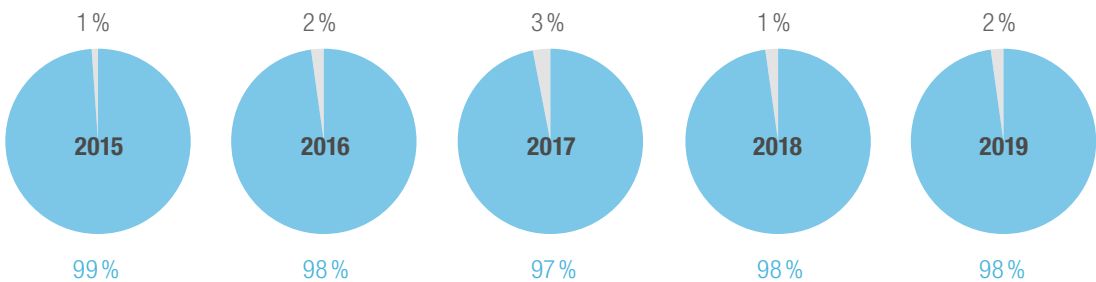
Hat die Beratung zur Klärung Ihrer Fragen/Probleme beigetragen?



Kommen Sie heute mit den Problemen, die Sie in die Beratung geführt haben, besser zurecht?



Würden Sie uns weiterempfehlen?



Auflistung der Gremien und Arbeitskreise

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und Auflistung weiterer Gremien und Arbeitskreise, in denen mitgewirkt wurde

Legende:



Mitwirkung 2020



Mitwirkung 2021

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde

Kennzahl 49a

Stadtteilbezogen

		Caritas-Zentren (regionale Tätigkeit in 7 Seelsorgeeinheiten)
		Gemeinschaftszentrum Waldhof-Ost
		Kinder- und Jugendnetzwerk Schönau
		Kooperationstreffen der evang. Kirche (vormals: Regionalaussschüsse)
		Netzwerktreffen Gesundheit auf der Hochstätt
		Pädagogische Zukunftswerkstatt Hochstätt
		Regionalisierung Region I Steuerungsgruppe
		Regionalisierung Region II Steuerungsgruppe

		Regionalisierung Region III Steuerungsgruppe
		Regionalisierung Region IV Steuerungsgruppe
		Regionalkonferenz Mannheim Nord-Ost (regionales Netzwerk)

Neu im Jahr 2021:

	AG zur Unterstützungskonferenz im Rahmen des SoPro CoFo
	Stadtteilkonferenz Rheinau

Kennzahl 49b

Stadtweit

		AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG			Kooperationstreffen des AK Trennung/Scheidung der Beratungsstellen mit dem AK Elterliche Sorge des Sozialen Dienstes
		AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG			„Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung
		AG Präventiver Kinderschutz			Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Plenum
		AG § 78 Medienkompetenz			Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Steuerungsgruppe
		AK Frühe Hilfen (EIKiZ-Psycholog:innen)			Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Plenum
		AK Gewalt in sozialen Beziehungen			Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Steuerungsgruppe
		AK Jungenarbeit			PAG Medienkompetenz
		AK Kinder psychisch kranker Eltern			Regionalisierung – Plenum (Regionen + Abteilungsübergreifend)
		AK Netzwerk Frühe Hilfen Mannheim			Stadtsynode der evangelischen Kirche
		AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl			Supervision/Intervision Beratungsfachkräfte Präventiver Kinderschutz/ieF
		AK Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen	Neu im Jahr 2021:		
		AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen u.a.			Präventives Fallmanagement (PräFEM) – Fallberatungsgruppe
		Digitaler Elternabend zum Thema Medienkompetenz – Vorbereitungsgruppe			AK PräFEM – Steuerungsrunde
		Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände			Thementeam Familienkirche
		Fachgruppe evang. Seelsorge			Pfarrkonferenz/-konvent Ev. Kirche in Mannheim
		Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe (IQZ)			
		Jugendhilfeausschuss			

Kennzahl 49c

Überregionale Gremien und Kooperationen

		Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
		Diözesan-AG katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe
		Jahreskonferenz der Fachkräfte an Psychologischen Beratungsstellen der Evang. Kirche in Baden
		KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein)
		KVJS-Leitertagung – kommunal (Flehen)
		Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg (LAG)
		Leitertreffen der Psychologischen Beratungsstellen der evang. Kirche in Baden
		Regionalgruppe der LAG Ba-Wü Erziehungsberatung Nordbaden

Kennzahl 49d

Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

		AK Diagnostik
		AK Medien
		AK Statistik
		AK Statistik der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen (trägerübergreifend)
		Kooperation Beratungsstellen/Marketplace
Neu im Jahr 2021:		
		Projektgruppe „Teams“



Anhang

A1. Checklist möglicher Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen (vgl. trägerübergreifende Homepage zu Coronafolgen www.erziehungsberatung-mannheim.de)

Begleittext zur Checklist:
Sehr geehrte Fachkräfte und weitere interessierte Leser:innen,

im Rahmen des *Sonderprogramms Coronafolgen bei Kindern und Jugendlichen* wurde auf der Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse eine Sammlung der wichtigsten und übereinstimmend beobachteten Indikatoren für Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen erstellt.

Diese Sammlung der häufigsten Belastungsreaktionen und Belastungsfaktoren hat Form und Funktion einer Checklist, mit der Zielsetzung, eine frühzeitige Wahrnehmung von akutem Hilfebedarf und einer passgenauen Unterstützung

zu ermöglichen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit gibt es nicht, da dies zu Lasten der Handhabbarkeit des Instruments gegangen wäre.

In den Blick genommen werden psychische, gesundheitsbezogene, soziale und bildungsrelevante Dimensionen, wohl wissend, dass Überlappungen unvermeidbar sind.

- Die Checklist soll
- eine systematische Wahrnehmung unterstützen und eine benutzerfreundliche Dokumentation durch Unterstreichen/Ankreuzen ermöglichen,
 - als Kommunikationsmedium bei Kooperationen, Fallvorstellungen und Beratung dienen,
 - bei Bedarf für das Schnittstellenmanagement Hinweise auf weitere diagnostische Möglichkeiten und Erfordernisse geben, und
 - die Entwicklung passgenauer Angebote für junge Menschen und ihre Familien erleichtern.

Auflistung der in der Forschung am häufigsten genannten Beobachtungen im Kontext der Pandemie

Belastungsreaktionen/-faktoren			Ausprägung der Be- lastungsre- aktion/des Belastungs- faktors	Ausprägung der Be- lastungsre- aktion/des Belastungs- faktors	Ausprägung der Be- lastungsre- aktion/des Belastungs- faktors	Vorschläge und weiteres Procedere	Wieder- vorstellung bzw. Ergebnisse
Anmerkung: Die Einteilung dient der Orientierung und ist nicht trennscharf <i>Bitte Zutreffendes unterstreichen</i>	Beobachtet von? wann?	Keine Beobach- tung, keine Kenntnisse	niedrig	mittel	stark		

I. Angst

- Ia. Junger Mensch äußert**
Angst vor Ansteckung, vor Armut und Arbeitslosigkeit der Eltern, vor Verlust von Beziehungen und Kontakten, vor Scheitern in Schule, Zukunftsangst, Angst um die Eltern, die körperliche und/oder psychisch erkrankt sind; äußert, dass er/sie sich bedroht fühlt, äußert, dass er/sie lieber zuhause ist, um zu prüfen, ob alles in Ordnung ist
- Ib. Junger Mensch zeigt**
ängstliches Verhalten gegenüber Mitschüler:innen und Lehrkräften; bleibt der Schule fern (hier: Hypothese Angst) und vermeidet gemeinsamen Aktivitäten mit anderen in der Pause; sondert sich ab
- Ic. Es liegen Informationen**
vor, die z.B. den sozialen Nahraum betreffen, die Angst auslösen, wie Armut oder psych. Erkrankung im nahen Umfeld

Belastungsreaktionen/-faktoren Anmerkung: Die Einteilung dient der Orientierung und ist nicht trennscharf <i>Bitte Zutreffendes unterstreichen</i>	Beobachtet von?	Keine Beobachtung, keine Kenntnisse	Ausprägung der Belastungsreaktion/des Belastungsfaktors niedrig	Ausprägung der Belastungsreaktion/des Belastungsfaktors mittel	Ausprägung der Belastungsreaktion/des Belastungsfaktors stark	Vorschläge und weiteres Procedere	Wiedervorstellung bzw. Ergebnisse
--	-----------------	-------------------------------------	--	---	--	--------------------------------------	-----------------------------------

II. allgemeines Befinden

IIa. Junger Mensch äußert,

dass er/sie zu nichts Lust hat, keine Energie für irgendetwas aufbringen kann, am liebsten zuhause ist, nicht zur Schule kommen möchte, er/sie sich hilflos und ohnmächtig fühlt

IIb. Junger Mensch zeigt

kein Interesse an seinen Mitschüler:innen und deren Plänen, lehnt Kontaktangebote ab, isoliert sich und bleibt in der Pause alleine, zeigt seltsame Verhaltensweisen, ist aggressiv anderen gegenüber, wertet sich ab, verletzt sich, zerstört Gegenstände, zweifelt den Sinn seines Lebens an, weint, wirkt ungepflegt; zeigt starke oder verzerrte Trauerreaktionen, die ggf. über die Zeit zunehmen statt ab, Entwicklung von Zwangshandlungen

IIc. Es liegen Informationen

über Ereignisse vor, wie z.B. Tod im nahen Umfeld, Infektionsfolgen (eigene und im nahen Umfeld), Es liegen Informationen über mögliche Risiken vor, z.B. von besorgten und irritierten Kontaktpersonen

III. Stresserleben und Psychosomatik

IIIa. Junger Mensch äußert

Schlafprobleme, kann nicht einschlafen, wacht nachts auf, ist tagsüber müde, kann sich nicht konzentrieren, Kopf- und Bauchschmerzen, aber auch Gelenk- und Muskelschmerzen

IIIb. Junger Mensch zeigt

eine generelle Leistungsminderung mit Konzentrations- und Gedächtnisstörungen bis zur Gereiztheit, klagt über Bauchschmerzen, eventuell häufiger Toilettengang, Kreislaufprobleme, Licht- und Lärmempfindlichkeit, Hautveränderungen

IIIc. Es liegen Informationen

vor, z.B. in Form von ärztlichen Befunden oder Schilderungen der Eltern

IV. Beziehungen

IVa. Junger Mensch äußert,

dass es Konflikte in seiner Familie gibt, zwischen Elternteilen und ihm/ihr oder mit Geschwistern und engen Freund:innen; berichtet von Konflikten zwischen den Eltern (Trennung Scheidung), von Gewalt im sozialen Nahraum oder Übergriffen

IVb. Junger Mensch zeigt

Unlust, nach Hause zu gehen, hat massive, auch körperliche Auseinandersetzungen mit sonst befreundeten Kindern und Jugendlichen, erzählt nichts von zuhause, verhindert Kontakte zwischen Fachkräften und der Familie

IVc. Es liegen Informationen

vor über Belastungen in den nahen Beziehungen

Belastungsreaktionen/-faktoren Anmerkung: Die Einteilung dient der Orientierung und ist nicht trennscharf <i>Bitte Zutreffendes unterstreichen</i>	Beobachtet von? wann?	Keine Beobachtung, keine Kenntnisse	Ausprägung der Belastungsreaktion/des Belastungsfaktors niedrig	Ausprägung der Belastungsreaktion/des Belastungsfaktors mittel	Ausprägung der Belastungsreaktion/des Belastungsfaktors stark	Vorschläge und weiteres Procedere	Wiedervorstellung bzw. Ergebnisse
--	--------------------------	-------------------------------------	--	---	--	--------------------------------------	-----------------------------------

V. Entwicklungsstörungen und Sucht

Va. Junger Mensch äußert,
dass er sich bestimmte Dinge nicht mehr zutraut und keine Idee hat, wie er/sie sein Leben gestalten kann, dass Eltern wieder bestimmte Tätigkeiten übernehmen, die er/sie vorher schon alleine und selbständig ausgeführt hat; erzählt über den Konsum von Suchtmitteln z.B. im Rahmen von Feiern

--	--	--	--	--	--	--	--

Sonstiges:

A2. Auszüge aus dem Begleitschreiben der bke zum Qualitätssiegel



bke · Herrnstraße 53 · 90763 Fürth

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, und Lebensfragen
der Evang. Kirche in Mannheim
z.Hd. Herrn Reuser
M 1, 1a
68161 Mannheim

Bundskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53
90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14-0
Fax (0911) 74 54 97
E-Mail bke@bke.de
www.bke.de

17. November 2021

Sehr geehrter Herr Reuser,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Kommission Qualitätssiegel (bke) Ihrem Gruppenantrag auf Verlängerung des bke-Siegels „Geprüfte Qualität“ zugestimmt hat.

Wir bestätigen hiermit erneut, dass Ihre Einrichtungen, die sich gemäß § 78 SGB VIII zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, nämlich:

Die psychologische Beratung und Frühe Hilfen der Regionalstellen Nord, Mitte und Süd der Stadt Mannheim im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (Antragstellung am 1.6.2021; Stellenleitung: Maria Wolf),

die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband Mannheim e.V. (Antragstellung am 27.7.2021; Stellenleitung: Sabine Gaspar-Sottmann),

sowie die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, und Lebensfragen der evangelischen Kirche in Mannheim (Antragstellung am 11.10.2021; Stellenleitung: Bodo Reuser),

die fachlichen Kriterien des bke – Qualitätssiegels Erziehungsberatung erfüllen und Ihrer Beratungsarbeit hohe fachliche Standards zur Sicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualität bescheinigt werden können. Der von Ihnen gemeinsam geleisteten Beratungsarbeit möchten wir unsere ausdrückliche Anerkennung aussprechen.

Aus den eingereichten Unterlagen wird deutlich erkennbar, dass sich die Entwicklung Ihrer Arbeit in vorbildlicher Weise auf Daten der Sozialstruktur stützt und auch mit Kennziffern abgebildet wird. Sie gehören damit zu den wenigen Beratungsstellen, die bereits systematisch sozialdatengestützte Indikatoren für die Erreichung von Kindern und Jugendlichen gerade auch aus sozialstrukturell auffälligen Stadtteilen nutzen (s. Kennzahlen 23 und 24). Mit den in den Jahresberichten ausgewiesenen Daten können Sie belegen, dass die psychologischen Beratungsstellen Mannheim mit ihren differenzierten Angeboten Kinder und Jugendlichen auch in eher beratungsfernen Milieus erreichen. Dane

Sparkasse Fürth
IBAN: DE34 7625 0000 0000 036970
BIC: BYLADEM1SFU

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE60 7002 0500 0008 843600
BIC: BFSWDE33MUE

ben überzeugen uns Ihre qualitativ hochwertigen Angebote, wie beispielsweise die sehr zeitnahe Unterstützung bei Krisen, die Angebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern oder die konkrete Ausarbeitung des Vorgehens bei der Suizidabklärung (hier: Psychologische Beratungsstelle d. ev. Kirche Mannheim). Die Evaluationsergebnisse (s. Kennzahl 50, JB 2019) verweisen darauf, dass diese Qualität von den Beratern entsprechend wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Vorbildlich ist auch die Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung mit der Bezirkssozialarbeit, in der die Absprachen zum Vorgehen konkret und verbindliche ausgearbeitet wurden.

Deutlich wird auch, dass die Erziehungs- und Familienberatung in der Stadt Mannheim, die von drei verschiedenen Trägern Psychologischer Beratungsstellen geleistet wird, einen hohen fachlichen Integrationsgrad erreicht hat; und sich in gemeinsamen Jahresberichten nach außen vorrangig im Selbstverständnis einer gemeinsamen Institution begreift. Ausgehend von diesen Antragsunterlagen und der gewählten Form des „Gruppenantrages“ können wir daher mögliche Unterschiede im Qualitätsprofil zwischen den Beratungsstellen, die sich auch mit Blick auf besondere Tätigkeitsschwerpunkte bei der Umsetzung der gemeinsamen inhaltlichen Arbeit ergeben können, in unserer Rückmeldung nicht differenziert aufgreifen.

Unsere Empfehlungen und Anregungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte dem Anhang zu unserem Schreiben.

Wir bedanken uns abschließend auch bei allen Mitarbeiter:innen für Ihre Mitwirkung an der Sicherung und Fortentwicklung des Qualitätsprofils der Erziehungs- und Familienberatung und wünschen guten Erfolg bei allen anstehenden Aufgaben der Zukunft.

Für die Urkunde und das neue Signet wenden Sie sich bitte an Frau Peter (peter@bke oder Tel. 0911 97714-14) in der Geschäftsstelle.

Für die Kommission mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Ruth Limmer)

Anhang

Anhang zum Schreiben vom 17.11.2021 der Kommission Qualitätssiegel

Ausgehend von einer ausführlichen Befassung mit dem Gruppenantrag möchten wir Ihnen gerne noch folgende Überlegungen zur Verfügung stellen:

- Die 2010 erstellt gemeinsame Konzeption sollte in regelmäßigen Abständen von den beteiligten Stellen weiterentwickelt werden. So kann Veränderungen der Arbeitsschwerpunkte Rechnung getragen, aktuelles Datenmaterial u.a. zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen genutzt und ggf. die Neufassung des KJHG berücksichtigt werden.
- Auch wenn sich die Träger mit ihren Psychologischen Beratungsstellen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, bietet es sich nach unserem Dafürhalten an, besondere Merkmale oder spezifische Aktivitäten der einzelnen Stellen vorzustellen. Dies könnte beispielsweise Bestandteil der fortgeschriebenen Konzeption oder aber der Jahresberichte sein. Ausgehend von den Hinweisen zu Veränderungen seit dem letzten Antrag 2017 (s. Zusammenschau und Dateianhänge) können wir nachvollziehen, dass sich die Psychologische Beratungsstelle d. ev. Kirche in den letzten Jahren mit der Entwicklung eines differenzierten Vorgehens bei der Suizidabklärung befasst hat. Bei der Psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes war offenbar die Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements bedeutsam. Die Befassung mit diesen Themen und die entstandenen Ausarbeitungen halten wir für inhaltlich sehr gelungen.
- Telefonische Erreichbarkeit und Öffnungszeiten der Beratungsstellen sollten in der Außendarstellung (z.B. Flyer, Internetauftritte) hervorgehoben und klarer kommuniziert werden. Dabei gehen wir davon aus, dass Beratungstermine auch außerhalb der Telefonsprechzeiten, wie sie auch in der von Ihnen erstellten Synopse unter „8. Verwaltungsfachkraft“ dargestellt werden, möglich sind (siehe Zusammenschau, S.9).
- Ausgehend von der bemerkenswert guten Datengrundlage in den beigegeführten Jahresberichten haben sich für uns einige Fragen ergeben, die wir Ihnen gerne zurückspiegeln möchten. Möglicherweise können diese Überlegungen für die Weiterentwicklung Ihrer Arbeit Impulse geben.
 - Bei der Entwicklung der Personalsituation ist uns aufgefallen, dass sich das Vollzeitstellenäquivalent bezogen auf 10.000 Kinder im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 verringert hat. Dies gilt sowohl für die Altersklasse der 0 bis 18jährigen als auch für die 0 bis 21jährigen Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig ist in dem Zeitraum eine allmähliche Zunahme der Wartezeiten zu beobachten. Wir haben uns gefragt, inwieweit dieser Entwicklung entgegengesteuert wird. Andernfalls wäre davon auszugehen, dass Sie die in der Konzeption ausgewiesenen Ziele künftig nicht mehr wie bisher verfolgen können und Abstriche eingehen müssen. Wir möchten daher anregen, die Zahlenwerte der entstandenen Wartezeiten regelmäßig zu reflektieren und in einen Bezug zu ausgewählten Maßstäben für Qualität zu setzen.
 - Angebote für Familien mit Migrationshintergrund spielen in Mannheim erkennbar eine bedeutende Rolle. Die Zahl der Fachkräfte, die in nicht deutschen Muttersprachen beraten, ist entsprechend der Darstellung in den Jahresberichten jedoch zwischen 2016 und 2019 von fünf auf drei zurück gegangen. Gleichzeitig bleibt es ein erklärtes Ziel, den hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in Mannheim zu erreichen. Die Problematik ist vermutlich darin begründet, dass es schwierig ist, geeignete Fachkräfte auf dem Stellenmarkt zu finden. Wir möchten Ihren konzeptionellen Ansatz, ein mehrsprachiges Angebot für die Familien bereit zu halten, ausdrücklich bestärken, auch wenn dies besonders hohe Anstrengungen und Überlegungen zur Personalentwicklung erfordert.

ES HILFT.

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverbandes Mannheim**

D 7, 5 · 68159 Mannheim

Telefon 0621 12506-0

Telefax 0621 12506-102

www.caritas-mannheim.de



Evangelische
Kirche in Mannheim

**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
der Evangelischen Kirche in Mannheim**

M 1, 9a · 68161 Mannheim

Telefon 0621 28000-280

Telefax 0621 28000-299

www.pb.ekma.de

STADTMANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

**Psychologische Beratungsstellen
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte

D 7, 2a-4 · 68159 Mannheim

Telefon 0621 293-8866

Telefax 0621 293-8868

www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim

Telefon 0621 293-5530

Telefax 0621 293-5533

www.pb-mannheim.de

Süd

Salzachstraße 10-12 · 68199 Mannheim

Telefon 0621 293-6040

Telefax 0621 293-6041

www.pb-mannheim.de